

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	29.11.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	
Bau- und Werkausschuss	29.11.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Stadtbiotopkartierung Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
III/OA/U-NW-1

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung vom 08.10.2009 die Erstellung einer neuen Stadtbiotopkartierung (Flora und Fauna) befürwortet. Die Maßnahme wird zu 60 % seitens des Freistaates Bayern (Landesamt für Umwelt) und zu 40 % von der Stadt Fürth finanziert.

Die Aktualisierung der Biotopkartierung (Flora) wurde zwischen Juni 2010 und Oktober 2011 durch das Planungsbüro StadtLand vorgenommen. Die Ergebnisse der Kartierung werden in der Sitzung des Umweltausschusses vom 29.11.2012 von Herrn Targan (Planungsbüro StadtLand) und dem Landesamt für Umwelt vorgestellt.

Anmerkung: Die Artenschutzkartierung (Fauna) konnte, nachdem seitens des Freistaates Bayern die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden, im Jahr 2012 ausgeschrieben werden. Die Aufträge für die Teile Artenschutzkartierung allgemein und die speziellen Tiergruppen „Fledermäuse“ und „xylobionte Käfer“ wurden zwischenzeitlich vergeben.

Finanzierung Teil Biotopkartierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 26.092,23 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 3600.9360	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 08.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Frau Annemone Drotleff	Telefon: (0911) 974-1444
--	-----------------------------

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	07.11.2012	öffentlich - Beschluss	
Umweltausschuss	29.11.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Wohnbaulückenkataster der Stadt Fürth - hier: Beschluss zur beabsichtigten Veröffentlichung des Wohnbaulückenkatasters über die Homepage der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
V - SpA - PIF - Si

Anlagen:

1. Anschreiben an die Grundstückseigentümer
2. Fragebogen
3. Karte: Wohnbauflächenpotenziale - Auswertung der Eigentümerbefragung

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Baureferates zum Wohnbaulückenkataster der Stadt Fürth werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird beauftragt das Wohnbaulückenkataster über die Homepage der Stadt Fürth zu publizieren und die erforderliche Bekanntmachung der Absichtserklärung zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 200 (3) Satz 3 BauGB einen Monat vorab bekanntzumachen und hierin auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Flächenverbrauchs kommt einer nachhaltigen und flächenschonenden Stadtentwicklung eine sehr große Bedeutung zu. Aus diesem Grund verfolgt die Stadt Fürth in der Stadtentwicklung bereits seit vielen Jahren das Ziel der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Ein wichtiges Instrument zur Reaktivierung und Mobilisierung innerstädtischer Wohnbauflächenpotenziale und der Sicherstellung eines möglichst schonenden Umgangs mit vorhandenen Freiflächen ist die Aufstellung und Veröffentlichung eines Wohnbaulückenkatasters.

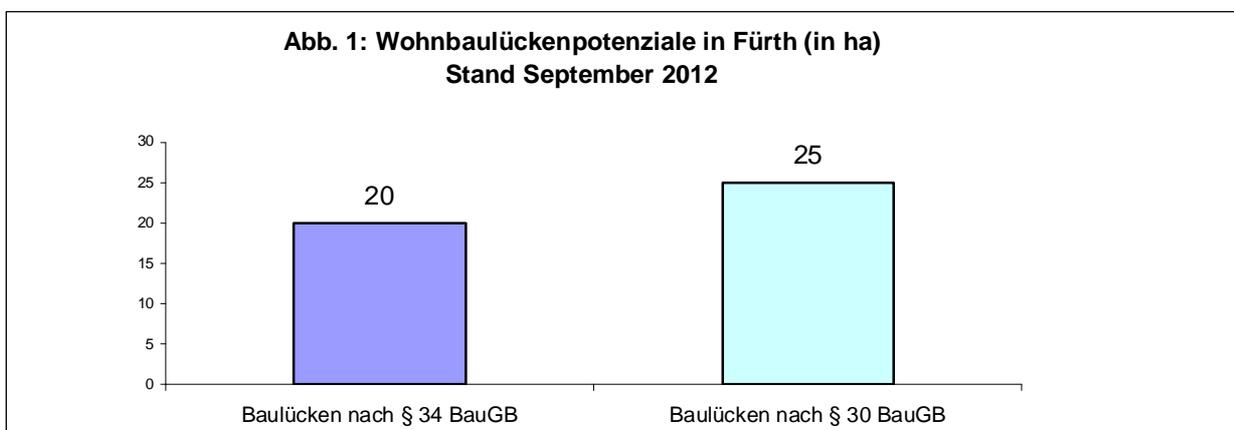
Einstimmig sprachen sich deshalb die Stadträte sowohl in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 09.11.2011 als auch in der Sitzung des Umweltausschusses am 24.11.2011 dafür aus, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein öffentliches Wohnbaulückenkataster für die Stadt Fürth aufzubauen.

1. Erhebung der Wohnbaulücken

Der erste Schritt - die sogenannte Wohnbaulückenerhebung - wurde in der Zwischenzeit vom Stadtplanungsamt durchgeführt. Als **Wohnbaulücken** wurden unbebaute Grundstücke innerhalb des Siedlungskörpers, die aufgrund von Größe und Zuschnitt für eine Bebauung generell geeignet sind, erfasst. Diese liegen entweder im Innenbereich nach § 34 BauGB oder innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne nach § 30 BauGB.

Zur Erfassung der Wohnbaulücken wurden sowohl Katasterpläne als auch Luftbilder ausgewertet. Die Daten bzw. die Ergebnisse wurden vom Stadtplanungsamt im Rahmen einer Geländebegehung nochmals überprüft und anschließend in das Geographische Informationssystem (GIS) eingepflegt. Damit wird zukünftig eine Verschneidung der Baulückendaten mit weiteren Flächeninformationen (Altlastensituation etc.) möglich sein.

Die Auswertung der Untersuchung ergab **461** Wohnbaulücken im gesamten Stadtgebiet von Fürth mit einer Fläche von rund **45 ha**.



Bemerkenswert dabei ist, dass ca. **49%** der Wohnbaulücken (**226**) innerhalb von Bebauungsplangebieten liegen. Zusammen genommen ergeben sie eine Fläche von **25 ha** (Brutto-)Bauland. Hinzu kommen **235** Grundstücke in sog. 34-er Bereichen, die eine Größe von **20 ha** aufweisen. **453** Baulücken sind dabei privaten Eigentümern und **8** Baulücken der Stadt Fürth zuzuordnen.

Die daraus resultierenden Ergebnisse sind mit Hilfe von Datenblättern, welche die Bebaubarkeit widerspiegeln, festgehalten worden. Aus Gründen des Datenschutzes konnten die gewonnenen Erkenntnisse bislang nur verwaltungsintern genutzt werden. Daher wird seitens der Verwaltung eine Veröffentlichung des Baulückenkatasters angestrebt. Um den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, muss seitens der Stadt die Absicht öffentlich bekannt gemacht werden, dass sie die Veröffentlichung des Baulückenkatasters beabsichtigt. Seitens der Verwaltung wurde es deshalb für notwendig erachtet, alle betroffenen Eigentümer anzuschreiben (siehe Anlage 1). In diesem Schreiben sollte insbesondere auf das Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung hingewiesen werden.

2. Befragung der Grundstückseigentümer

Nach Erfassung der Baulücken durch das Stadtplanungsamt wurde in einem zweiten Schritt mit der Abfrage der Wohnbaulücken bei den Grundstückseigentümern begonnen. Angeschrieben wurden **639** Grundstückseigentümer (bei **461** Wohnbaulücken). Neben der Einwilligung zur Aufnahme des Grundstücks in das Baulückenkataster und die Veröffentlichung der anonymen Daten wurden im Fragebogen (siehe Anlage 2) Informationen zu Bauungs- bzw. Verkaufsabsichten abgefragt.

Die Auswertung der Rückläufe ergibt folgendes Bild (siehe auch Anlage 3):

Anschreiben	Antwort	Bebauungsabsichten	Bebauungs- und Verkaufsabsichten	Verkaufsabsichten	Tauschabsichten
639	214	36	5	21	4

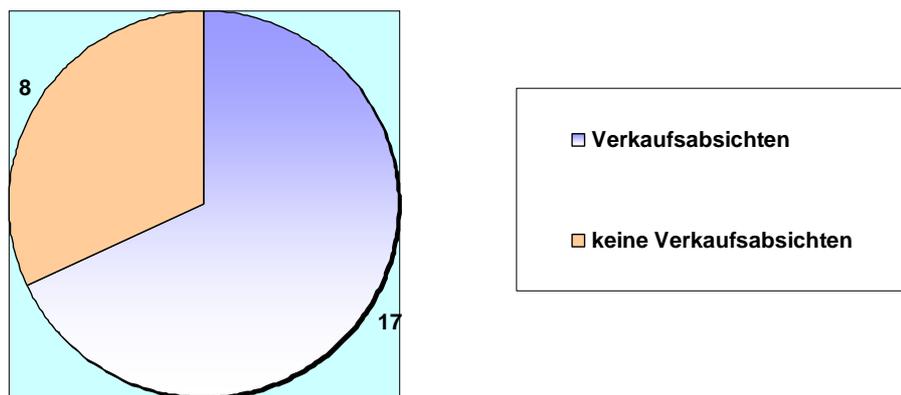
Von den angeschriebenen **639** Eigentümern wurde von **214** (ca. 33,5%) eine Antwort zurückgesandt. Davon haben **152** Eigentümer derzeit weder Bebauungs- noch Verkaufsabsichten. Hintergrund dieser "privaten Bevorratung" ist in den meisten Fällen die Absicht, die Grundstücke an die Nachkommen weiterzugeben. Weitere entscheidende Hindernisse für eine kurzfristige Mobilisierbarkeit der Baulücken sind die Nutzung als Haus- bzw. Kleingarten. Weiterhin erschweren komplizierte Eigentumsverhältnisse (mehrere Eigentümer) eine kurzfristige Bebauung.

Lediglich **4** Eigentümer würden ihr Grundstück gegen ein anderes Baugrundstück inklusive Wertausgleich eintauschen. Damit besteht ein vergleichsweise geringes Tauschpotenzial.

Allerdings äußerten auch nur **41** Eigentümer konkrete Bebauungsabsichten; von diesen haben **5** Verkaufsinteressen. Weitere **21** ziehen grundsätzlich den Verkauf ihres Grundstücks in Erwägung, verfolgen jedoch derzeit keine konkreten Bebauungsabsichten. Damit ist die Verkaufsbereitschaft – prozentual gesehen - wesentlich geringer als in anderen Kommunen.

Die Befragung hat darüber hinaus ergeben, dass **17** Grundstücke, bei denen die Eigentümer sowohl mit der Veröffentlichung als mit einem Verkauf einverstanden sind, in das Baulandkataster aufgenommen werden können (siehe Abb. 2). Mit den zur Veröffentlichung stehenden o. g. privaten und den städtischen Grundstücke (Peter-Vischer-Straße, Magnolienweg und Begonienstraße) würde somit ein erster Grundstock zur Einstellung dieser Grundstücke in eine internetgestützte Baulückenbörse bestehen.

Abb. 2: Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer, die einer Veröffentlichung des Baulückenkatasters zugestimmt haben



3. Inhalte des bereinigten Wohnbaulückenkatasters und Veröffentlichungsform

Das bereinigte Wohnbaulückenkataster (einschließlich der städtischen Baulücken) kann Bauwilligen als Informationsquelle und Entscheidungshilfe dienen und damit zu einer Aktivierung dieser Bauflächenreserve führen. Mittels einer entsprechenden Aufbereitung für das Internet (z.B. Lageplan der Baulücken; Steckbrief je Fläche mit Angaben zu Größe,

Bebauungsmöglichkeiten etc.) kann damit eine attraktive Vermarktungsplattform geschaffen werden, die sukzessive um gegebenenfalls zukünftig zum Verkauf stehende Baulücken oder aber auch Leerstände erweitert werden könnte.

Hierzu ist es jedoch in einem weiteren Schritt erforderlich, das Baulandkataster zu veröffentlichen. Diesbezüglich setzt der Datenschutz enge Grenzen, so hat die Stadt ihre Absicht, das Baulandkataster zu veröffentlichen, einen Monat vorher öffentlich bekannt zu machen. Dabei müssen die Eigentümer der 17 privaten Grundstücke nochmals auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen werden. Auch später können die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der Veröffentlichung ihres Grundstücks im Baulandkataster noch widersprechen, so dass dieses aus dem Baulandkataster entfernt wird.

Bei Vorliegen eines Widerspruchs darf die Gemeinde die entsprechenden Grundstücke nicht als bebaubare Flächen im Baulandkataster veröffentlichen. Hat der Grundstückseigentümer nicht widersprochen oder sein Einverständnis erklärt, kann die Gemeinde die Grundstücksdaten, wie Flurstücksnummer, Straßennamen und Angabe zur Grundstücksgröße veröffentlichen.

Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass nach Einführung einer solchen Baulandbörse auch für weitere Baulückeneigentümer der Anreiz zum Verkauf steigt. Die Eigentümerbefragung sollte jedoch in bestimmten Abständen wiederholt werden. Die Pflege dieser Daten erfolgt im Stadtplanungsamt.

Fazit

Die Ergebnisse der Eigentümerbefragung zeigten, dass derzeit nur ein geringes Interesse an einer Vermarktung der Wohnbaulückenpotenzialen besteht. Auch wenn bisher nur wenige Grundstücke in ein Baulückenkataster eingestellt werden können, sollte dennoch eine Vermarktungsplattform im Internet installiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass von den 425 Eigentümern, die sich bisher nicht geäußert haben, zumindest ein weiterer Teil zur Teilnahme an der Baulückenvermarktung motiviert werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es für die Arbeit an einer gesamtstädtischen Baulandkartierung wichtig darauf hinzuweisen, dass zwischen dem zu veröffentlichenden Wohnbaulandkataster im Sinne des § 200 Abs. 3 BauGB und dem stadtinternen Kataster das nur bestimmten Mitarbeitern der Verwaltung zugänglich ist und ihrer internen Aufgabenerfüllung dient, unterschieden werden muss. In dem internen Kataster dürfen mehr und andere Daten enthalten sein. Hier werden z. B. die Grundstückseigentümer mit vollem Namen und der Anschrift erfasst. In der zu veröffentlichenden Fassung ist dies jedoch gemäß den Bestimmungen in § 200 Abs. 3 BauGB nicht zulässig.

Das vom Stadtplanungsamt erarbeitete und bereinigte Wohnbaulückenkataster soll nun ortsüblich bekannt gemacht und anschließend über die Homepage der Stadt Fürth veröffentlicht werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass keine Gewähr/Haftung dafür übernommen werden kann, dass ein Grundstück, welches im Kataster aufgenommen wurde, einer tatsächlichen Bebauung zugeführt werden kann. Die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit ist im Einzelfall in einem Baugenehmigungsverfahren (bzw. durch eine Bauvoranfrage) zu prüfen. Mit dem Kataster wird lediglich ein öffentliches Interesse an einer freiraumschonenden Nutzung von Baulandreserven vorgebracht. Um das Baulandkataster aktuell zu halten, werden die Baulücken, die mittlerweile bebaut worden sind, im Laufe der Zeit aus dem Baulückenkataster entfernt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 24.10.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Herr Thomas Siegle
--

<<Anrede>>
 <<Zuname>> <<Vorname>> <<Nachname>>
 <<Straße>>
 <<PLZ>> <<Wohnort>>

Fürth, Datum

Fragebogen Baulücken-Grundstücke

<<Anrede2>> <<Anrede3>> <<Zuname>> <<Nachname>>

die Stadt Fürth bietet ein umfangreiches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, sowohl als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort als auch mit ihren verschiedenen kulturellen und sportlichen Angeboten.

Die Verwaltung erhält daher immer wieder Anfragen nach Bauplätzen, sei es von Menschen, die nach Fürth ziehen wollen oder auch bei Neubau hier bleiben wollen. Wir bemühen uns, mit verschiedenartigen Baugrundstücken den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden. Immer wieder wird dabei auch der Wunsch nach einem eigenen Bauplatz geäußert.

Gleichzeitig liegt es natürlich auch im Interesse der Gemeinde, dass freie Grundstücke in bereits erschlossenen Bereichen bebaut werden, damit die technische Erschließung ausreichend ausgelastet wird. Es geht um Kostenersparnisse für die Stadt Fürth, aber auch für die einzelnen Bürger.

Die Stadt Fürth verfügt bereits über eine fundierte Baulückenerfassung (Baulandkataster). Die Anzahl der in Fürth vorhandenen möglichen Bauflächen im Siedlungsbestand ist beträchtlich! Über diese Bestandsaufnahme hinaus soll daher auch herausgefunden werden, ob seitens der Eigentümer evtl. eine Veräußerung oder Bebauung beabsichtigt ist.

Anbei erhalten Sie daher einen vom Stadtplanungsamt erstellten Fragebogen, der uns über Ihre entsprechenden Interessen und Bedürfnisse Aufschluss geben soll. Die Angaben in den Fragebögen werden streng vertraulich und ausschließlich für diese internen Zwecke verwendet. Natürlich ist das Ausfüllen des Fragebogens absolut freiwillig und verpflichtet Sie zu nichts.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns den Fragebogen ausgefüllt bis zum XX.XX.2011 zurückschicken. Sie können den Fragebogen selbstverständlich auch direkt im Stadtplanungsamt abgeben.

Sollten Sie Fragen zum Fragebogen oder zum Projekt haben, wenden sie sich bitte an Herrn Schamicke, Stadtplanungsamt Tel. 0911/974-3325. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns schon jetzt im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: - Fragebogen Baulücken

Bei Eigentümergemeinschaften wird nur 1 Vertreter angeschrieben. Das Ausfüllen des Fragebogens sollte möglichst in Abstimmung mit den anderen Miteigentümern erfolgen.

Schriftliche Befragung der Eigentümer von Baulücken-Grundstücken in der Stadt Fürth

Rücksendung an

**Stadt Fürth
Stadtplanungsamt
Hirschenstraße 2
90762 Fürth**



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Herrn Schamicke
Tel.-Nr.: 0911/974-3325

Angaben zum Eigentümer/Miteigentümer und Grundstück

Lfd.Nr:

Name:

Flurstücksnummer(n): Gemarkung:

Adresse Flurstück:

1. Haben Sie vor, das o.g. Grundstück in näherer Zukunft zu bebauen?

Ja, in den nächsten ca. Jahren

Nein

2. Welche Gründe haben bisher verhindert, dass das Grundstück bebaut oder verkauft wurde?
(Mehrfachnennung möglich)

Bevorratung für spätere Eigennutzung (Bebauung)

Bevorratung für Nachkommen/Erben etc.

Grundstück dient der Kapitalanlage

Kein Eigenbedarf für Bebauung

Kein Interesse an Verwertung der Fläche (z.B. Verkauf)

Fläche wird als Haus- oder Kleingarten genutzt

Fläche wird als landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt

Komplizierte Eigentumsverhältnisse (Erbengemeinschaften etc.)

Lage/Größe/Zuschnitt des Grundstücks

Es ist unklar, welche Art der Bebauung auf dem Grundstück möglich ist

Gewünschte Bebauung scheitert bisher an bau-/planungsrechtlichen Bestimmungen

Sonstige:

Bitte wenden

3. Würden Sie Ihr Grundstück zum Verkauf anbieten?

- Ja
wenn ja:
- Anbieten des Grundstücks über die Stadt Fürth (kostenfreies Einstellen der Daten zum Grundstück und der Kontaktadresse auf der Internetseite der Stadt Fürth)
 - Anbieten des Grundstücks durch die Stadt Fürth (nur Grundstücksdaten, Eigentümer bleibt anonym) und Vermittlung von Kaufinteressenten an den Eigentümer über die Stadt Fürth
 - Verkauf ausschließlich an die Stadt Fürth
 - Verkauf ausschließlich an Dritte ohne Unterstützung durch die Stadt Fürth
- Nein
evtl. Gründe:

4. Würden Sie Ihr Grundstück ggf. gegen ein für Sie geeigneteres Grundstück tauschen?

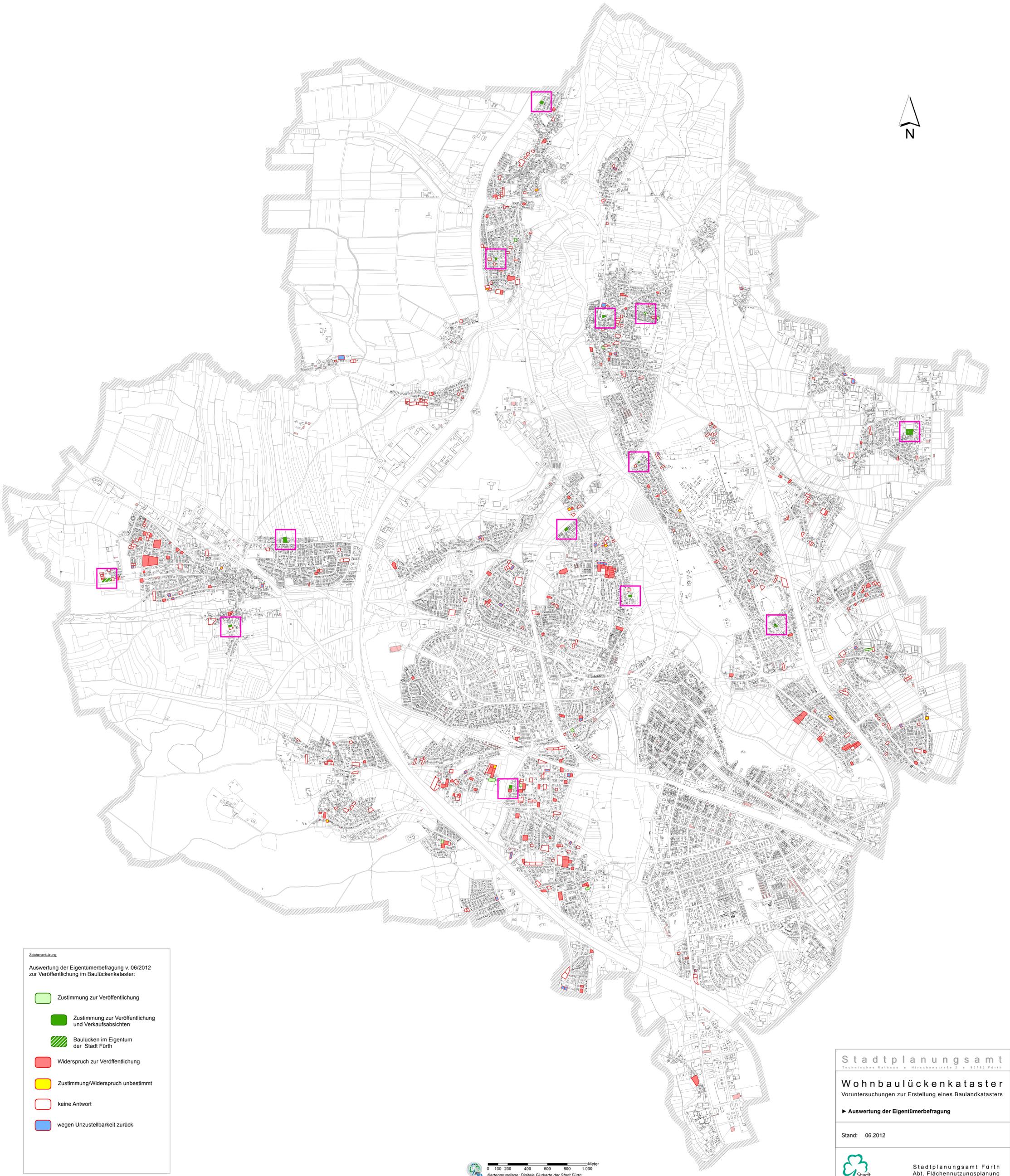
- Ja
wenn ja
- gegen ein anderes Baugrundstück
 - gegen landwirtschaftliche Flächen inkl. Wertausgleich
- Nein

5. Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Baulücken gem. § 200 (3) BauGB?

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Grundstück in das öffentliche Baulückenkataster aufgenommen wird
- Ich widerspreche einer Veröffentlichung

Bitte den ausgefüllten Fragebogen möglichst bald an aufgedruckte Adresse zurücksenden, oder persönlich im Stadtplanungsamt abgeben.

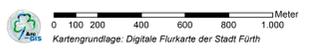
Vielen Dank für Ihre Bemühungen!



Zeichenerklärung

Auswertung der Eigentümerbefragung v. 06/2012 zur Veröffentlichung im Baulückenkataster:

-  Zustimmung zur Veröffentlichung
-  Zustimmung zur Veröffentlichung und Verkaufsabsichten
-  Baulücken im Eigentum der Stadt Fürth
-  Widerspruch zur Veröffentlichung
-  Zustimmung/Widerspruch unbestimmt
-  keine Antwort
-  wegen Unzustellbarkeit zurück



Stadtplanungsamt
Technische Rathaus • Hirschgartenstr. 2 • 90762 Fürth

Wohnbaulückenkataster
 Voruntersuchungen zur Erstellung eines Baulandkatasters

► **Auswertung der Eigentümerbefragung**

Stand: 06.2012



Stadtplanungsamt Fürth
 Abt. Flächennutzungsplanung
Fürth, den 25.09.2012

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	29.11.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Auswirkungen auf die Ökologie

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
III/OA/U-K-1

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der demografische Wandel, der Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz/Klimawandel betreffen alle Einwohner und viele Bereiche der Stadtverwaltung und der Beteiligungen. Im Auftrag des Referates IV/Stab Planung hat das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz die ökologischen Auswirkungen des demographischen Wandels beschrieben. Dem Umweltausschuss soll nun die Ausarbeitung des OA zur Kenntnis gegeben werden. In einem nächsten Schritt wird gemeinsam mit dem Ref. IV/Stab Planung die Thematik erneut besprochen und versucht, mögliche Handlungsansätze für die Verwaltung zu erarbeiten.

1. Definitionen

Ökologie ist die Lehre von den Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Umwelt, also zwischen der Gesamtheit der Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere und Menschen und den unbelebten Bestandteilen wie Boden, Wasser und Luft.

Mit dem Begriff "**demografischer Wandel**" wird die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur einer Gesellschaft bezeichnet.

Nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung in Fürth im Gegensatz zu Gesamt - Deutschland nicht abnehmen, sondern gemäß Veröffentlichung des Amtes für Statistik und Stadtforschung für Nürnberg und Fürth (Statistik aktuell für Nürnberg und Fürth v. 09.05.2011) von 116.865 im Jahr 2010 auf 122.200 Personen (+ 5.335 Personen,

+ 4,6 %) im Jahr im Jahr 2030 ansteigen.

Einen Überblick über die Veränderungen der Alterstruktur gibt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in Fürth von 2010 bis 2030

Altersgruppe	2010	2020	2030
unter 10	9.786	9.900	9.600
10 bis unter 16	6.644	5.800	5.800
16 bis unter 19	3.577	3.100	3.100
19 bis unter 25	8.430	8.200	7.800
25 bis unter 40	23.678	24.600	24.000
40 bis unter 60	36.497	36.800	35.100
60 bis unter 75	18.639	19.800	23.300
über 75	9.614	12.400	13.500
Einwohner gesamt	116.865	120.600	122.200

Die Anzahl der Einwohner unter 25 nimmt ab. Der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen nimmt leicht zu, die Anzahl der 40 bis unter 60-Jährigen nimmt deutlich ab. Gravierend ist jedoch die Zunahme um 25 % bei den 60 bis unter 75-Jährigen und um 40,4 % bei den über 75 Jährigen.

Betrachtet man alle Industrieländer steigt die Bevölkerung von derzeit ca. 1,24 Mrd. auf 1,28 Mrd. im Jahr 2025 an, die gesamte Weltbevölkerung steigt jedoch im gleichen Zeitraum von ca. 7 Mrd. auf ca. 8 Mrd. an (Quelle: www.weltbevölkerung.de, 24.10.2012).

2. Ökologische Auswirkungen des demografischen Wandels

Nachdem der Betrachtungszeitraum sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und der Klimawandel schon begonnen hat, wird dieser Aspekt in den nachfolgenden Ausführungen mit berücksichtigt. Auch die durch das Reaktorunglück in Fukushima eingeleitete Wende in der deutschen Energieversorgung fließt mit ein.

2.1. Boden, Bauen und Wohnen

Die Ressource Boden wird für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie für Ver- und Entsorgungssysteme in Anspruch genommen.

In Fürth steigt die Bevölkerung absolut von 2010 mit 116.865 Einwohnern über 120.600 im Jahr 2020 auf 122.200 im Jahr 2030 an, das ist ein Zuwachs von insgesamt 5.335 Personen oder prozentual 4,6 %. Diese Personen benötigen Wohnraum, d. h. durch Neubautätigkeit - Ausweisung neuer Baugebiete und Bestandsverdichtung in bestehenden Baugebieten - wird die Siedlungsfläche weiter zunehmen. Fruchtbare Böden gehen verloren. Um die ökologischen Auswirkungen zu minimieren sind Flächen sparendes und umweltverträgliches Bauen wichtig.

Der steigende Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke entzieht große Flächen den natürlichen Kreisläufen. Ca. 50 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Daten zur Umwelt, UBA, 2010) sind versiegelt, dadurch gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren. Die Grundwasserneubildung wird beeinträchtigt und die Entstehung von Hochwasser begünstigt.

Darüber hinaus erzeugt Zersiedlung Verkehr und geht mit einem wachsenden Energie- und Rohstoffverbrauch für Gebäude, Infrastruktur und Fahrzeuge und deren Bau, Betrieb, Wartung und Instandhaltung einher.

Ein besonders bedeutsamer Faktor für die Flächeninanspruchnahme ist der Eigenheimbau, auf den derzeit rund ein Drittel der neu besiedelten Flächen in Deutschland entfallen. Verschärft wird die Flächeninanspruchnahme durch den Wohnflächenkonsum pro Kopf, der derzeit bei 44 m² pro Person liegt. Von 1995 bis 2004 nahm die Wohnfläche in Deutschland trotz stagnierender Bevölkerungszahl um rund 13 % zu (Statistisches Bundesamt, 2006). Auch in den nächsten 20 Jahren ist – deutschlandweit – trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang mit steigendem Wohnflächenkonsum zu rechnen. Nach der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes könnte die Bevölkerung in Deutschland unter bestimmten Annahmen von derzeit 82 Mio. auf bis zu 62 Mio. im Jahr 2060 zurückgehen.

Nachdem die Anteile der Menschen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung drastisch zunehmen, sei hier erwähnt, dass 93 % der älteren Menschen in einer ganz normalen Wohnung leben. Die meisten davon wollen – auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind – in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben, um die sozialen Kontakte mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn aufrecht zu erhalten. Über 50 % der Personen über 50 Jahre hat aber auch ein Interesse daran, im Alter mit anderen zusammen zu wohnen (Quelle: BMfFSFJ). Diese Altersgruppen sind in der Regel nicht an neu geschaffenen Wohnraum, insbesondere nicht an Eigenheimen, interessiert. Im Hinblick auf die steigenden Energiekosten, vor allem auch der Wärmeenergie, wäre aus ökologischer Sicht eine umfassende in erster Linie energetische Sanierung von Bestandsgebäuden sinnvoller als Neubauten. Knapp ¾ der Wohngebäude in Fürth wurden bis 1977 und somit vor Einführung der 1. Wärmeschutzverordnung errichtet (Endenergiebilanz und Klimaschutzfahrplan 2010/2020, 2008). Teilweise wird es unter wirtschaftlichen Aspekten auch erforderlich sein, (Wohn-) Gebäude insbesondere aus der Nachkriegszeit auf Grund der schlechten Bausubstanz abzureißen und neu zu errichten.

Bis 2020 soll der Flächenverbrauch in Deutschland von über 80 ha pro Tag (2008) auf 30 ha pro Tag reduziert werden (Daten zur Umwelt, Umweltbundesamt, 2011).

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass sich auch die Gartennutzung verändert. Schon heute ist festzustellen, dass Gärten mit der Alterung der Eigentümer / Mieter „pflegeleichter“ werden. Statt Hecken gibt es Sichtschutzmauern oder –wände. (Laub)bäume und Beerenobst werden abgeschafft, mehr Boden wird gepflastert (breitere Wege, Vorgärten, Zweiterrasse), Kiesgärten werden realisiert. Dieser Trend wird sich durch die starke Zunahme der Altersgruppen ab 60 wesentlich verschärfen. Auch das höhere Renteneintrittsalter, eine erhöhte Erwerbstätigkeitsquote von Frauen und eine stärkere zeitliche Beanspruchung von Kindern und Jugendlichen durch die Schule sowie mehr Einpersonen-Haushalte führen verstärkt zur „pflegeleichteren und arbeitsärmeren Gartengestaltung“. Daher haben schon manche Kleingartenkolonien in Deutschland ihre strengen Vorgaben bezüglich der Nutzung gelockert. Abzuwarten bleibt, wie sich der gegenwärtig neue Trend des „Stadtgärtnerns“ oder neudeutsch „urban gardening“ entwickelt.

Durch die Verminderung von Freiflächen einerseits und dem Anwachsen der Bevölkerung andererseits wird der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Flächen erhöht.

Der Klimawandel findet bereits heute statt. Man geht von einer Zunahme der Sommertrockenheiten und der Regenmengen im Winter sowie häufigeren Starkregenereignissen aus. Niederschlag und Temperatur sind bedeutende Einflussgrößen der Boden Neubildung und der Kreisläufe im Naturhaushalt. Daher wirkt sich der Klimawandel auch auf den Zustand der Böden aus. Veränderte Klimabedingungen haben einen Einfluss auf die Mobilität von Nähr- und Schadstoffen, die Menge an verfügbarem Bodenwasser sowie der Bodenerosion durch Wasser (Winter) und Wind (Sommer). Die Temperaturerhöhung und das Wasserangebot beeinflussen auch die Aktivität der Bodenorganismen. Der Gehalt an Humus und damit auch die Menge an Kohlenstoff verändern sich. Eine der wichtigsten Fragen

bezüglich Boden und Klimawandel ist, ob der Boden als Speicher oder Quelle für klimarelevantes CO₂ dient und welche Wirkungsweisen diesen Vorgang beeinflussen (Die Böden Deutschlands, UBA, 2010).

Auch Stürme sowie Gewitter, Hagel und Starkböen werden wahrscheinlich zunehmen.

Sinkende Grundwasserspiegel und Bodenwassergehalte können Sackungsprozesse auslösen, die zu Gebäude- und Bauwerksschäden führen können (Anpassung an den Klimawandel, Bauen und Wohnen in der Stadt, Umweltbundesamt 2012).

2.2. Wasser

Seit 1987 ist der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch pro Kopf und Tag rückläufig, 2007 lag er bei 122 l / Einw. und Tag (BMU 2010). Die in Kapitel 18 der Agenda 21 beschriebenen Mindestanforderungen für eine gute Wasserversorgung (40 l hygienisch unbedenkliches Wasser pro Einwohner und Tag, Versorgung von 75 % der städtischen Bevölkerung mit sanitären Einrichtungen, Festlegung von Standards für kommunale und industrielle Abwassereinleitungen, Mindestniveau der Abfallentsorgung; Quelle: Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Indikatoren zur Zielkonkretisierung im Rahmen der Lokalen Agenda 21, Umweltbundesamt, 2003) sind in Deutschland und auch in Fürth verwirklicht. Gemäß der Kurzfassung Klimaanpassung Bayern 2020 der Universität Bayreuth (2008) ist Bayern durch den Klimawandel nicht allgemein von Wasserarmut bedroht, da der Jahresniederschlag vermutlich bis zur Mitte des Jahrhunderts eher etwas zunehmen wird. Es wird jedoch erwartet, dass die jahreszeitlichen Verschiebungen und häufigere Trockenperioden eine nachhaltige Wirkung auf die Wasserverfügbarkeit in einzelnen Landesteilen haben könnten. Die jahreszeitliche Verfügbarkeit von Wasser als Lebensgrundlage aller Ökosysteme sowie als Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft und Schifffahrt wird in Zukunft verändert sein. Häufen sich durch den Klimawandel auch Extremereignisse wie sommerliche Dürren oder Starkregen, dann muss mit gravierenden negativen Auswirkungen gerechnet werden. Gemäß einer Untersuchung des Arbeitskreises KLIWA (Die Entwicklung von trockenen Großwetterlagen mit Auswirkungen auf den süddeutschen Raum, KLIWA - Bericht Heft 18, 2012), dem die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden - Württemberg, das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland - Pfalz und der Deutsche Wetterdienst angehören, ist die Wahrscheinlichkeit eines trockenen, heißen Sommers oder einer extrem trockenen Vegetationsperiode in Süddeutschland bereits jetzt im Vergleich zum Zeitraum vor 1970 bereits um mehr als das Zweifache höher. Extreme Trockenperioden führen an zahlreichen Gewässern zu Niedrigwasserabflüssen. Bei gleichzeitig extrem hohen Lufttemperaturen kommt es zu einer Aufheizung der Gewässer. Bei Rhein und Neckar haben z. B. Wassertemperaturen von bis zu 28° Celsius zu Problemen bei der Kühlwasserversorgung von Kohle- und Kernkraftwerken geführt.

KLIWA hat sich auch mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenwasserhaushalt und Grundwasserneubildung in Baden – Württemberg, Bayern und Rheinland Pfalz beschäftigt. (KLIWA – Bericht, Heft 17, 2012). Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in der nahen Zukunft 2021 - 2050 die durchschnittliche jährliche Grundwasserneubildung aus Niederschlag gegenüber 1971 – 2000 in einer ähnlichen Größenordnung bleibt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine jahreszeitliche Verschiebung stattfindet, im Sommer wird zukünftig noch weniger Grundwasser aus Niederschlag neu gebildet. Durch diesen Rückgang ergeben sich auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Niedrigwasserhältnissen in Oberflächengewässern, da diese während sommerlicher Trockenperioden in erheblichem Umfang aus Grundwasser gespeist werden. In Fürth gibt es relativ wenig Stillgewässer, auch hier werden die Wasserstände sinken. Letzteres gilt für die Fürther Fließgewässer.

Trinkwasser wird im Süden Deutschlands zum überwiegenden Teil aus Grundwasser gewonnen. Dies ist auch in Fürth so. Die Wasserversorgung wird gewährleistet durch:

das Wasserwerk im Rednitztal (50 %),
das Wasserwerk im Knoblauchsland (5 – 7 %) und
die Fernwasserversorgung bei Allersberg / Guggenmühle (43 – 45 %).

Die heute festzustellenden Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität können im Wesentlichen auf

- Mineralölprodukte,
- Halogenkohlenwasserstoffe (insbesondere Tri- und Tetrachlorethylen)
- andere chemische Verunreinigungen (z.B. aus Deponien, Transportunfällen usw.) wie Schwermetalle, Lösungsmittel sowie
- Nitrat und Sulfat aus der Landwirtschaft und
- eine beeinträchtigte Grundwasserneubildung (Oberflächenversiegelung)

zurückgeführt werden.

In Fürth bereiten die zunehmende Verschmutzung der Vorfluter (Bibert, Rednitz, Bucher Landgraben) und die Gefährdung des Grundwassers durch Überdüngung sowie den Umgang mit Pestiziden Sorge (www.infra-fuerth.de)

Durch die prognostizierte Bevölkerungszunahme in Fürth bei leicht rückläufigem Pro-Kopf-Wasserverbrauch wird der Trinkwasserbedarf insgesamt ansteigen. Verschärft wird der Trinkwasserbedarf durch die trockenen sommerlichen Hitzeperioden, dann gibt es die höchsten Absatzmengen pro Einwohner und Tag. Auf diese Extremereignisse müssen sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung angepasst sein. Bei der Abwasserentsorgung spielen daneben auch die Starkregenereignisse eine immer größere Rolle.

Sowohl die infra fürth gmbh als auch StEF bauen ihre Anlagen derzeit aus.

Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung sind quantitativ die Veränderungen der Grundwasserspiegel von Bedeutung. Qualitativ kann sich die Rohwasserqualität durch verstärkte mikrobielle Abbauprozesse in den Böden und einer daraus resultierenden möglichen Schadstofffreisetzung verändern. Hinsichtlich der prognostizierten Starkregenereignisse ist die Ableitung des Regenwassers von Bedeutung.

2.3. Luft

Die Lufttemperatur in Bayern wird nach Prognosen für den Zeitraum 2021 bis 2050 im Vergleich zum Zeitraum 1971 bis 2000 relativ einheitlich um 1° C im Jahresmittel ansteigen. Die Monate Dezember, Januar und Februar weisen die größten Abweichungen mit ca. 1,5° C auf, der September ca. 1° C und die anderen Monate < 1° C auf (KLIWA Bericht, Heft 17, 2012).

Gemäß einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes (Anpassung an den Klimawandel, Bevölkerungsschutz, UBA 2011) kann die Jahresmittel - Temperaturerhöhung für den Zeitraum von 2021 bis 2050 jedoch auch bis zu 2,5° betragen. Insgesamt wird es weniger Frosttage, mehr heiße Tage mit Temperaturen über 30°C und mehr Tropennächte mit Temperaturen über 20° C geben. Wichtig für das Stadtklima sind Lüftungsschneisen und verstärkte Begrünung eng bebauter Bereiche.

Extrem hohe Temperaturen führen zu einem Anstieg der Sterberate. Dies ist für die menschliche Gesundheit ein bedeutender Effekt des Klimawandels. Die Hitzewelle 2003 hat in Europa insgesamt 70.000 Menschenleben, darunter 3.500 aus Deutschland gefordert (www.wikipedia.de, 24.10.2012). Hier macht sich der demografische Wandel bemerkbar, da davon insbesondere Kinder, kranke und alte Menschen betroffen sind.

Bezüglich der Luftverunreinigungen durch Schadstoffe stehen heute die verkehrsbedingten

primären Luftschadstoffe Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) im Mittelpunkt. Hinzu kommt noch der aus Stickstoffoxiden und flüchtigen organischen Verbindungen unter Einfluss intensiver Sonnenstrahlung gebildete sekundäre Luftschadstoff Ozon (O₃). Hinsichtlich der räumlichen Verteilung sind die Feinstaub- und Stickstoffdioxid - Konzentrationen an verkehrsreichen Straßen höher, beim Ozon ist die Konzentration am Stadtrand höher, da verkehrsbedingtes Stickstoffmonoxid Ozon abbaut. Bei trockenen Großwetteranlagen werden zukünftig die Konzentrationen dieser Schadstoffe ansteigen, da durch fehlenden Regen keine Auswaschprozesse stattfinden. Besonders Ozon kann zukünftig ein Problem darstellen. In der 39. BImSchV sind Ozon - Zielwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit vorgegeben. Der Zielwert, der seit 2010 einzuhalten ist, ist 120 µg/m³ im Mittel über acht Stunden, der nicht öfter als an 25 Tagen, gemittelt über drei Jahre, überschritten werden darf. Im Sommer 2003 führten die speziellen Witterungsbedingungen zu höheren Ozon – Konzentrationen als in anderen Jahren (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Rheinland Pfalz, Daten zur Umwelt, 2011).

Erhöhte Ozonkonzentrationen können beim Menschen Reizungen der Atemwege, wie Husten, Kopfschmerzen und Atembeschwerden bis hin zu Einschränkungen der Lungenfunktion und Lungenkrankheiten hervorrufen. Ihr Ausmaß wird hauptsächlich durch die Aufenthaltsdauer in der ozonbelasteten Luft bestimmt. Befindlichkeitsstörungen wie Reizerscheinungen an Augen und Schleimhäuten werden vor allem durch Begleitstoffe des Ozons (im Sommersmog) hervorgerufen. Ungefähr 10 bis 15 % der Bevölkerung reagieren besonders empfindlich auf Ozon, spezielle Risikogruppen gibt es nicht.

Durch die prognostizierte Zunahme, vor allem auch der Altersgruppen ab 60 Jahren der Fürther Bevölkerung wird das Verkehrsaufkommen durch den motorisierten Individualverkehr noch deutlich anwachsen. Inwieweit z. B. die Elektromobilität bis 2030 zu einer Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen führt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel von einer Million elektrisch betriebener Kfz bis 2020 wird wohl voraussichtlich nicht erreicht werden können.

In dem dritten Bericht der Nationalen-Plattform Elektromobilität (NPE) wird betont, dass ohne mehr Förderung höchstens 600.000 E-Autos bis 2020 auf die Straße gebracht werden können. In den ersten fünf Monaten 2012 sind erst 1478 elektrisch betriebene Fahrzeuge zugelassen worden, davon entfielen nur 681 Autos auf Privatleute, Unternehmen und Vermieter (Spiegel Online, 20.06.2012).

2.4. Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen – Biologische Vielfalt

Auch die Biologische Vielfalt wird bereits jetzt durch den Klimawandel beeinflusst. Zugvögel und auch Fischschwärme verändern ihre Reisezeiten und Ziele. Pilze, die bis jetzt nur südlich der Alpen zu finden waren, gibt es jetzt auch in Mittelfranken. Etliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern auf natürlichem Wege oder durch den Menschen verursacht (Waschbär) ein und breiten sich aus. Dadurch verändern sich die vielfältigen Abhängigkeiten in Ökosystemen. Die längeren Vegetationsperioden haben z. B. die Ansiedlung von Ambrosia/ Traubenkraut begünstigt (Robert-Koch-Institut, 2010), das allergen wirkt und sich rasch ausbreiten kann.

Wissenschaftler schätzen, dass in den nächsten Jahrzehnten durch die Klimaänderungen bis zu 30 % der in Deutschland lebenden Tier- und Pflanzenarten aussterben werden (Dem Klimawandel begegnen, BMU, 2009). Besonders stark sind spezialisierte Tier- und Pflanzenarten betroffen, in Gebirgs- und Küstenregionen, aber z. B. auch Arten in Feuchtgebieten oder kleinräumigen Sonderstandorten. „Gewinner“ des Klimawandels werden vermutlich Mikroorganismen und Insekten sein, die aufgrund ihrer kurzen Generationszeiten anpassungsfähiger sind.

Neben den Auswirkungen des Klimawandels werden die Lebensräume auch durch eine Veränderung der Landnutzung beeinflusst. Nach einer Studie des Naturschutzbundes

Deutschland e. V. müssen über 65 % der Feldvögel auf der Roten Liste der Brutvögel geführt werden, z. B. auch das Rebhuhn (Vögel der Agrarlandschaft – Bestand, Gefährdung, Schutz, NABU, 2004). Nach BUND Angaben ist die Anzahl der Brutpaare beim Rebhuhn in den letzten 20 Jahren um 90 % zurück gegangen (Online-Ausgabe Südwest Presse, 13.09.2012).

Landwirtschaftliche Flächen werden ausgeweitet und zunehmend auch für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt. Biogasanlagen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. 2009 wurde die Beimischung für Biodiesel zum Dieselkraft erhöht, ab Ende 2010 wurde an den Tankstellen E 10 eingeführt, ein Kraftstoff mit einem Bioethanolanteil von 10 %. Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, im Jahr 2020 zehn Prozent der Energie im Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien zu gewinnen Ganz aktuell darf dafür jetzt nur noch die Hälfte davon aus Biokraftstoffen kommen, für die Nahrungspflanzen verwendet werden. Für die zweite Generation der Biokraftstoffe will die EU nur noch Kraftstoffe fördern, die aus Algen oder Abfällen bestehen (Süddeutsche.de vom 17.10.2012, heute.de, vom 17.10.2012). Der Präsident des Umweltbundesamtes empfiehlt angesichts des Hungers in der Welt langfristig auf Strom und Sprit aus eigens dafür angebaute Biomasse zu verzichten (dpa-AFX, 25.10.2012).

Ändern wird sich zukünftig vermutlich auch die Bioabfallverwertung. Um die Wert gebenden Eigenschaften möglichst umfassend zu nutzen, werden Bioabfälle zukünftig erst vergärt und die Gärrückstände anschließend aerob behandelt (kompostiert). Hierbei müssen hohe Emissionsstandards hinsichtlich der methanhaltigen Abluft beachtet werden. Das Biogas ist zu verwerten (Blockheizkraftwerk, Aufbereitung zu Erdgasqualität und Netzeinspeisung), die Reststoffe können als Dünger verwertet werden (Optimierung der Verwertung organischer Abfälle, Umweltbundesamt, 2012).

Gemäß der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2009 gibt es folgende Handlungsziele im Naturschutz:

- Erhalt der funktionellen und strukturellen Vielfalt ökologischer Systeme
- Erhalt bzw. Schaffung von Wandermöglichkeiten von Pflanzen und Tieren (Biotopverbundsysteme)
- Erhalt ausreichend großer Populationen heimischer Arten
- Erhalt klimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächen (Stadt- Lokalklima)
- Erhalt der ökologischen Funktionen bei Maßnahmen zum Klimaschutz
- Erhalt und Verbesserung des Zustandes wasserabhängiger Landökosysteme (z. B. Auwälder, Moore) und der dazugehörigen Lebensgemeinschaften

Der demografische Wandel wird sich gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels für die Tiere und Pflanzen in Fürth nur gering bemerkbar machen, in erster Linie aber durch die absolute Zunahme der Bevölkerung und nicht durch die Veränderung der Altersstruktur.

2.5. Energiewende, Energieverbrauch und Klimaschutz

2010 hat die Bundesregierung ein Energiekonzept bis 2050 vorgelegt, das bereits 2011 nach der Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima und dem daraus resultierenden Atomausstieg abgeändert werden musste. Nach diesem Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Energiewende (BMU, Stand 06.06.2011) soll Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit in jeder Menge und zu einem bezahlbaren Preis vorhanden sein. Der Nettobedarf soll eigenständig in Deutschland erzeugt werden, um von Stromimporten unabhängig zu sein. Die Kernenergie stellt bis Ende 2022 nur noch eine Brückenfunktion dar, die Zukunft liegt bei den Erneuerbaren Energien und bei der Energieeffizienz. Ein ambitionierter Klimaschutz ist der Treiber für den Umbau der Energieversorgung. Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 bis 95 %, jeweils bezogen auf 1990 reduziert werden. Der Umbau der Energieversorgung ist eine entscheidende Aufgabe für die kommenden Jahrzehnte.

Zentraler Baustein der zukünftigen Energieversorgung ist der zügige Ausbau der Erneuerbaren Energien. Sie sollen stärker bedarfsgerecht Strom erzeugen und Systemdienstleistungen für die Netz- und Versorgungssicherheit erbringen können. Umgekehrt sollen Speicher und ein zunehmend flexibler konventioneller Kraftwerkspark die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgleichen. Kostensenkungspotentiale sind dabei so auszuschöpfen, dass die Größenordnung der EEG-Umlage von derzeit (2010) 3,5 ct/kWh nicht überschritten wird. Anmerkung: Aktuell soll die Umlage nach Angabe der vier Übertragungsnetzbetreiber im kommenden Jahr um ca. 50 % auf 5,277 ct/kWh (Mehrkosten bei 3500 kWh ca. 60 €/a) angehoben werden (Tagesschau.de vom 15.10.2012). Aktuell will die CSU die Ökostrom-Umlage auf 4,5 ct/kWh einfrieren (stern.de, 19.10.2012). Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gehört auch der benötigte Netzausbau. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch lag 2011 in Deutschland nach BMU Aussage bei 12,5 %.

Bayern hat wie alle anderen Bundesländer auch ein eigenes Energiekonzept. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, der Nürnberger OB Maly, hat bei einem Energiekongress im Oktober 2012 in Nürnberg gesagt, dass 16 +1 Energiekonzepte zu viel sind, vor allem, weil sie nicht zusammen passen und deshalb ein eigenes Energieministerium benötigt würde (Fürther Nachrichten, 19.10.2012). Ein Mitarbeiter des Bundeswirtschaftsministerium wird in dem gleichen Artikel zitiert, dass z. B. Schleswig-Holstein davon träume, etwa dreimal so viel „Windstrom“ erzeugen zu wollen, bezogen auf den eigenen Strombedarf und Bayern, das bei Photovoltaik und Biomasse unglaubliche Zuwächse verbucht, von einer Stromautarkie träume. Nach dem Bayerischen Energiekonzept sollen 50 % des Bayerischen Stroms bis 2021 aus erneuerbaren Energien kommen, bezogen auf den Endenergieverbrauch 20 %. Die größten Ausbaupotenziale betreffen dabei die Solarenergie, die Windenergie und die Bioenergie.

Durch den Klimawandel wird bei steigenden Umgebungstemperaturen weniger Heizwärme im Winter benötigt. Dafür wird in heißen Sommermonaten voraussichtlich durch den Einsatz von Klimaanlage der Stromverbrauch ansteigen.

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass eine bezahlbare, umweltverträgliche und verlässliche Energieversorgung für alle Einwohner anzustreben ist. Der Energieverbrauch (Strom und Wärme) pro Kopf wird bei mehr Single-Haushalten höher sein, als bei Mehrpersonenhaushalten. Auch der Energieverbrauch bei älteren Menschen wird etwas höher sein, weil die körperlichen Aktivitäten eingeschränkt sind und dadurch mehr stromversorgte Hilfsmittel in Anspruch genommen werden, wie z. B. Wäschetrockner oder Pedelecs und der Wärmebedarf bei der Raumwärme durch eingeschränkte körperliche Aktivität höher ist.

Bisher wird in der öffentlichen Diskussion die Energiewende nur im Hinblick auf die Stromversorgung betrachtet. Es fehlen die Aspekte der Energieeinsparung, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Versorgung mit Wärmeenergie.

3. Auswirkungen auf den Menschen, Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Die Gesamtbevölkerung in Fürth steigt gemäß Prognose des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2011 auf 122.200 Einwohner im Jahr 2030 an. Dies entspricht einer absoluten Zunahme von 4,6 %. Bezüglich der Altersverteilung ist gravierend, dass der Anteil der über 60 bis unter 75-Jährigen von derzeit ca. 24 % an der Gesamtbevölkerung über knapp 27 % im Jahr 2020 auf über 30 % im Jahr 2030 ansteigt. Bei den über 75-Jährigen waren es 2010 über 8 %, 2020 über 10 % und 2030 über 11 %. Aus diesem Anstieg lässt sich schließen, dass die jüngeren Altersklassen dementsprechend zurückgehen. Schreibt man die Bevölkerungsprognose fort, wird zumindest die Altersgruppe über 75 noch weiter ansteigen, da die geburtenstarken Jahrgänge in Deutschland 1955 bis 1965 waren, d.h. diese Personen sind 2030 65 bis 75 Jahre alt.

Für den Umweltbereich und vor allem für die Ver- und Entsorgung ist in erster Linie die absolute Zunahme an Einwohnern von Belang. Nachdem der Betrachtungszeitraum knapp 20 Jahre

umfasst, ist es unumgänglich auch die Bereiche Klimaschutz und Klimawandel als auch den Umbau der Energieversorgung von zentraler Versorgung mit fossilen Energieträgern auf eine dezentrale Versorgung mit Erneuerbaren Energien mit einzubeziehen.

3.1. Auswirkungen auf den Menschen und Zusammenfassung

3.1.1. Boden, Bauen und Wohnen

Prognostiziert wird ein Bevölkerungszuwachs von 5.335 Personen. Diese Personen benötigen Wohnraum. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder Bestandsverdichtung ist zu beachten, dass Flächen sparend gebaut wird. Aufgrund der demografischen Entwicklung nehmen die Altersgruppen ab 60 zu. Diese Personen sind in der Regel nicht an neuen Eigenheimen interessiert. Sondern wollen aufgrund der sozialen Kontakte in ihrer Wohnumgebung bleiben. Anzustreben wären Wohngemeinschaften für ältere Menschen oder altersgemischt, um den Wohnflächenverbrauch pro Kopf nicht weiter ansteigen zu lassen.

3.1.2. Wasser

Wasserverbrauch und Abwasseranfall steigen entsprechend der Bevölkerungszunahme in Fürth an. Die jahreszeitliche (Grund-)Wasserverfügbarkeit wird sich durch den Klimawandel verändern. Die quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf das Grundwasser sind zu beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, z. B. hinsichtlich der Trinkwasseraufbereitung. Eventuell wird aufgrund der steigenden Umgebungstemperaturen und der dadurch verstärkten mikrobiologischen Aktivität auch wieder eine Chlorung des Wassers erforderlich (Wasserprobenentnahme an häuslichen Zapfstellen).

3.1.3. Luft

Die Erhöhung der Umgebungslufttemperatur wird durch den Klimawandel im Jahresmittel um mindestens 1° C oder auch um bis zu 2,5° C ansteigen. Besonders gravierend werden sich lange, trockene Hitzeperioden in den Sommermonaten auswirken. Extrem hohe Temperaturen führen zu einem Anstieg der Sterberate, im Jahr 2003 gab es 3.500 hitzebedingte Todesfälle in Deutschland. Der demografische Wandel wird dieses Problem verschärfen, da Kinder, kranke und alte Menschen besonders betroffen sind. Um die hitzebedingten Auswirkungen zu minimieren, ist ein Luftaustausch zwischen unbebauten und bebauten Bereichen zu ermöglichen (nächtliche Abkühlung), Riegelbebauungen sind zu vermeiden. Eine weitere Begrünung eng bebauter Bereiche wirkt sich positiv auf das Kleinklima aus. Bei den Luftschadstoffen sind die Stickoxid- und Ozonkonzentrationen zu beobachten.

3.1.4. Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen - Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird durch den Klimawandel beeinflusst. Etliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern ein. Dadurch verändern sich die Abhängigkeiten in Ökosystemen. Wissenschaftler schätzen, dass bis zu 30 % der heute heimischen Tier- und Pflanzenarten aussterben werden. Dies wird durch die sich heute verändernde Landnutzung verschärft. Landwirtschaftliche Flächen werden ausgeweitet und für den Ausbau nachwachsender Rohstoffe genutzt.

Vermutlich wird sich auch die Bioabfallverwertung ändern. Aus der Kompostierung wird Vergärung und Kompostierung. Das entstehende Biogas ist zu verwerten.

3.1.5. Energiewende, Energieverbrauch und Klimaschutz

Durch die Nuklearkatastrophe in Fukushima wurde ein drastischer Wandel in der Energieversorgung ausgelöst. Von zentralen fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren Energien. Ambitionierter Klimaschutz treibt den Umbau der Energieversorgung voran. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 % und bis 2050 um 80 bis 95 % reduziert werden. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien schreitet zügig voran, Maßnahmen zur Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz und die zukünftige Versorgung mit Wärmeenergie sind ausbaufähig.

Durch den Klimawandel wird in der kalten Jahreszeit durch den Anstieg der Umgebungstemperatur der Heizenergiebedarf verringert. In den heißen Sommermonaten werden zukünftig vermutlich mehr Klimaanlage genutzt, was zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führt.

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass eine bezahlbare, umweltverträgliche und verlässliche Energieversorgung anzustreben ist. Der Energieverbrauch (Strom und Wärme) pro Kopf wird bei mehr Ein-Personen-Haushalten höher sein. Bei älteren Menschen wird auch der Energieverbrauch etwas höher sein, weil die körperliche Aktivität eingeschränkt ist und dadurch mehr stromversorgte Hilfsmittel eingesetzt werden (Pedelects, Wäschetrockner).

3.1.6. Auswirkungen auf den Menschen

Die gesundheitlichen Auswirkungen sommerlicher Hitzeperioden wurden bereits unter 3.1.3 beschrieben. Zunehmen werden auch durch Pollen verursachte Allergien. Lebensmittelbedingte Infektionen durch z.B. Salmonellen oder Campylobacter treten überwiegend in der wärmeren Jahreszeit auf und werden daher zunehmen. „Neue“ Krankheiten aus dem Mittelmeerraum, wie z. B. die Leishmaniose, die durch Sandmücken übertragen wird, sind zu beobachten. Nach Aussage des Robert-Koch-Institutes (Klimawandel und Gesundheit, 2010) werden bis in die 2030er Jahre keine eindeutig klimaassoziierten Gesundheitsrisiken von signifikantem Ausmaß zu beobachten sein. Aufgrund der unterschiedlichen Angaben zur Entwicklung der zukünftigen Umgebungslufttemperaturerhöhung sollte dieser Aspekt besonders beobachtet werden.

3.1.7. Schlussbemerkung

Der demografische Wandel, der Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz/Klimawandel betreffen alle Einwohner und viele Bereiche der Stadtverwaltung und der Beteiligungen. Prognosen über einen langen Zeitraum sind mit Unsicherheiten behaftet und müssen daher angepasst werden. Es wird daher vorgeschlagen, dieses Thema bzw. diese Themen in einem zweijährigen Abstand wieder zu behandeln.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 19.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Karin Diedrich
--

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	29.11.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Umbau und Sanierung eines ehem. Möbelhauses in ein Wohngebäude mit 25 WE (ehem. Möbel Maag), Neubau von drei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus, Neubau einer Multiparkinganlage; Hier: Anbau von Balkonen an das ehem. Möbelhaus

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	
Anlagen: Übersichtsplan Maag Querschnitt Plan Landschaftsschutzgebiet	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Fa. P&P Metropol Wohnbau GmbH beabsichtigt den Umbau und die Sanierung des ehem. Möbelhauses Maag in ein Wohngebäude mit 25 WE, den Neubau von drei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus sowie den Neubau einer Multiparkinganlage im Bereich der Unteren Straße.

Im Nachfolgenden soll die geplante Umnutzung des ehem. Möbelhauses Maag aus naturschutzrechtlicher Sicht näher betrachtet werden. Das Hauptgebäude des ehem. Möbelhauses soll saniert und in ein Wohngebäude mit 25 WE umgenutzt werden. Dabei werden der parallel zum Fischteich stehende östliche Gebäudeteil teilweise, auf eine Länge von ca. 8 Metern, abgebrochen und das Gebäude nach Süden hin verlängert (der abzubrechende Gebäudeteil ist in dem beigefügten Übersichtsplan hellgrau dargestellt). Weiter ist beabsichtigt, an diesen östlichen Gebäudeteil ca. 3 Meter tiefe Balkone anzubringen, über welche u.a. auch ein erforderlicher zweiter Rettungsweg sichergestellt werden soll. Im Süden und Südwesten des ehem. Möbelhauses sollen die ehem. Ausstellungspavillons (Grundstück Fl.Nr. 340/3 Gem. Fürth) abgebrochen werden.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, dessen Grenze derzeit an der östlichen Hauskante des ehem. Möbelhauses verläuft und die ehem. Ausstellungspavillons

ausnimmt (vgl. Anlage Plan Landschaftsschutzgebiet). Die geplanten Balkone würden damit jeweils 3 Meter in das Landschaftsschutzgebiet hineinragen.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Landschaftsschutzverordnung (LSchV) ist die Errichtung baulicher Anlagen im Landschaftsschutzgebiet nur mit Erlaubnis zulässig. Der Begriff der baulichen Anlage ist in Art. 2 Abs. 1 der Bayerischen Borordnung legal definiert. Danach sind bauliche Anlagen mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Zwar werden hier im Landschaftsschutzgebiet selbst keine baulichen Anlagen errichtet (die Balkone werden keine körperliche Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet aufweisen), jedoch ragen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes errichtete bauliche Anlagen in dieses hinein, so dass hier der Tatbestand durchaus als gegeben angenommen werden kann. Die untere Naturschutzbehörde beansichtigt, die Erlaubnis für die Errichtung der Balkone zu erteilen, da eine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes h.E. durch das Vorhaben nicht zu befürchten ist. Unter den Balkonen befindet sich eine Rasenfläche (Uferbereich eines Weiher), besonders geschützte Landschaftselemente sind von dem Vorhaben nicht betroffen, ebenso wenig werden dadurch Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Landschaftsschutzgebiet beeinträchtigt oder gar zerstört. Auch das Landschaftsbild wird durch das Anbringen der Balkone nicht gestört, da die östlich der Weiher vorhandene Baumreihe erhalten bleibt und weiterhin für eine Eingrünung des Baukörpers zum Talraum hin sorgt.

Berücksichtigt wurde bei dieser Überlegung auch ein weiterer Gesichtspunkt: Bei der Festlegung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes wurde der gesamte bauliche Bestand des ehem. Möbelhauses Maag (auch der bereits im Talraum befindliche östliche Ausstellungspavillon) bewusst ausgenommen. Von Süden kommend verläuft die Schutzgebietsgrenze am Talrand, klammert ab der Unteren Straße das Grundstück Fl.Nr. 340/3 Gem. Fürth (Ausstellungspavillons) aus und nimmt im weiteren Verlauf in Richtung Norden die östliche Kante des Bestandsgebäudes als Grenze auf. Nach dem Abbruch der Ausstellungspavillons soll der östliche Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 340/3 Gem. Fürth (also südlich des großen Fischteiches) naturnah gestaltet werden. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bietet sich damit die Chance, bei einer Überarbeitung der Landschaftsschutzverordnung den derzeitigen Grenzverlauf zu begradigen und das derzeit ausgenommene Grundstück (teilweise) in das Landschaftsschutzgebiet einzubeziehen. Somit würde der Natur in diesem Bereich durch den Rückbau der Ausstellungspavillons (nebst befestigter Wegeflächen) im Talraum nicht nur Fläche zurückgegeben, sondern auch dauerhaft geschützt. In der Gesamtbetrachtung des Vorhabens erscheint es daher hinnehmbar zu sein, Balkone geringfügig in das Landschaftsschutzgebiet hineinragen zu lassen, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft bauliche Anlagen im Talraum zurückgebaut werden und die Grundstücksfläche renaturiert wird.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist weiter erforderlich, im Bereich der geplanten Neubauten (westlich der Unteren Straße) eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen um mögliche Betroffenheiten von Tieren oder Pflanzen der besonders oder streng geschützten Arten erkennen zu können, sowie im Rahmen der Baumschutzverordnung für den zu entfernenden Baumbestand Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichszahlungen vorzunehmen. Weiter befindet sich das Vorhaben in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes Rednitztal der infra fürth gmbh und bedarf somit, zusätzlich zur Baugenehmigung, einer Ausnahme von der Wasserschutzgebietsverordnung. In diesem Verfahren werden neben der infra fürth gmbh, als Betreiberin des Wasserschutzgebietes, auch das Landratsamt Fürth/Gesundheitsamt und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg um gutachterliche Stellungnahme gebeten. Nach den bisher vorliegenden Stellungnahmen der infra und des Landratsamtes Fürth/Gesundheitsamt stehen dem Vorhaben bei Beachtung verschiedenster Auflagen keine durchgreifenden Bedenken gegenüber.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
			€

Beschlussvorlage

Veranschlagung im Haushalt										
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Vwhh	<input type="checkbox"/>	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 22.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Herr Jürgen Tölk
--

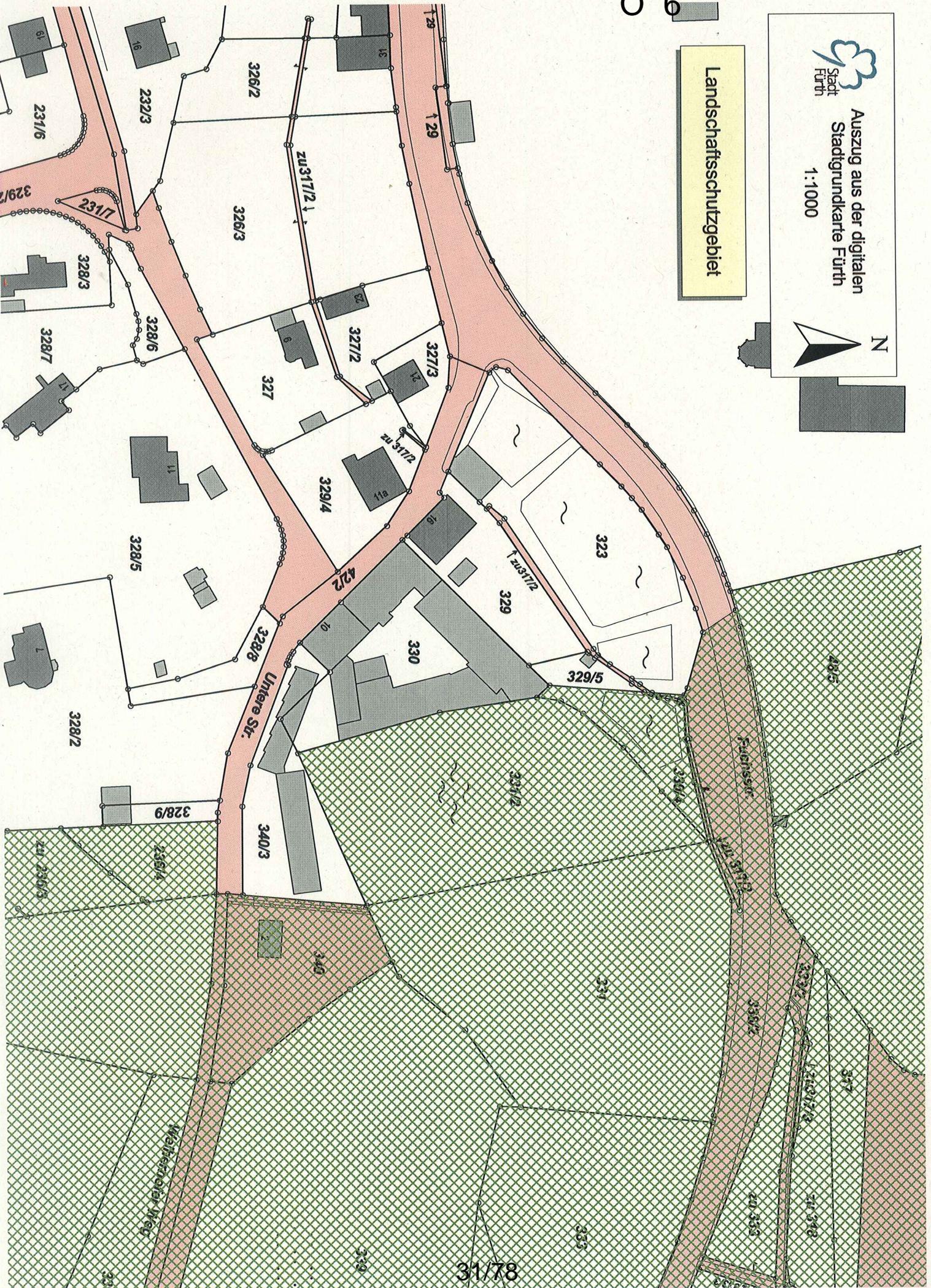
Telefon: (0911) 974-1490



Auszug aus der digitalen
Stadtgrundkarte Fürth
1:1000



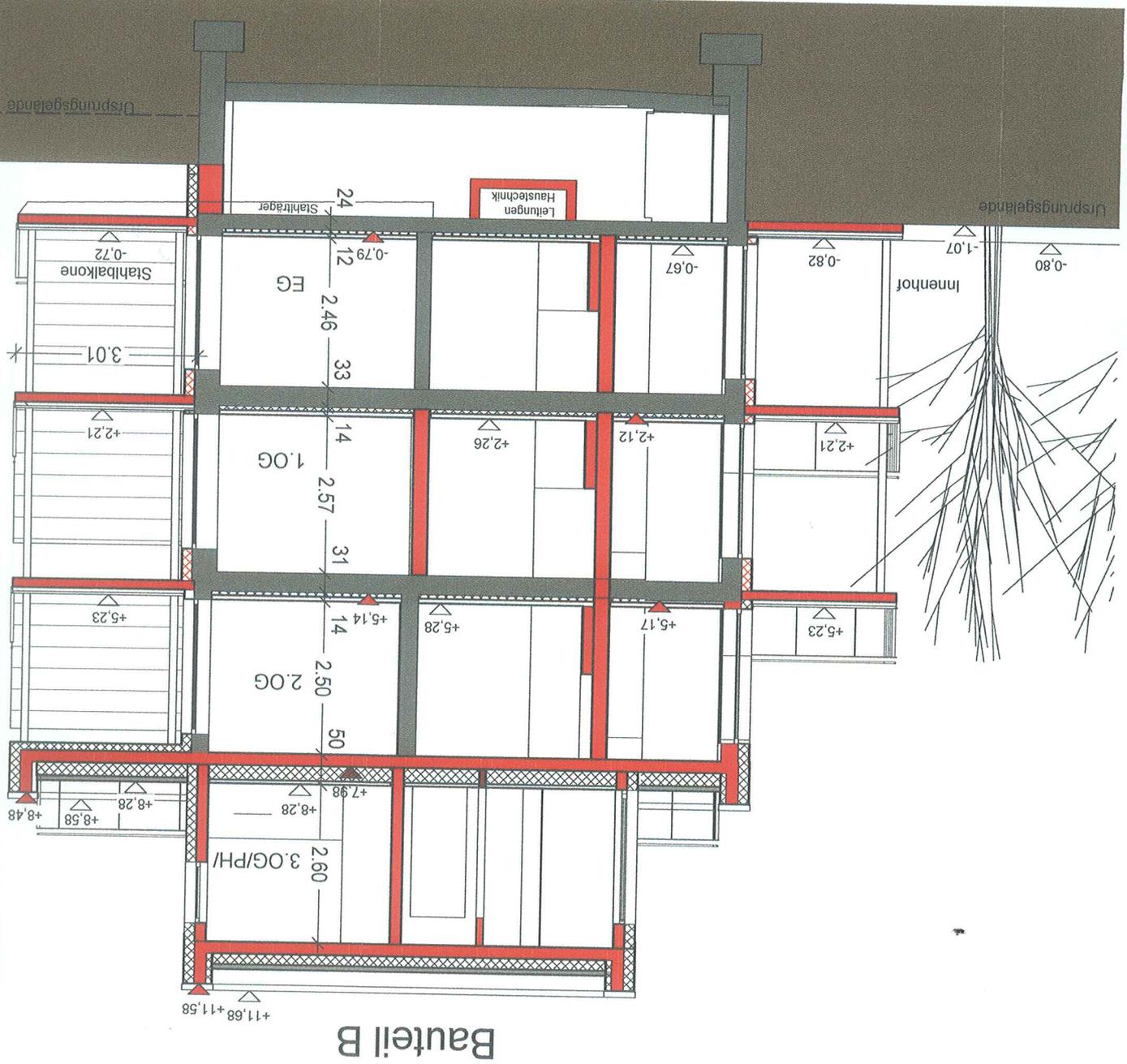
Landschaftsschutzgebiet



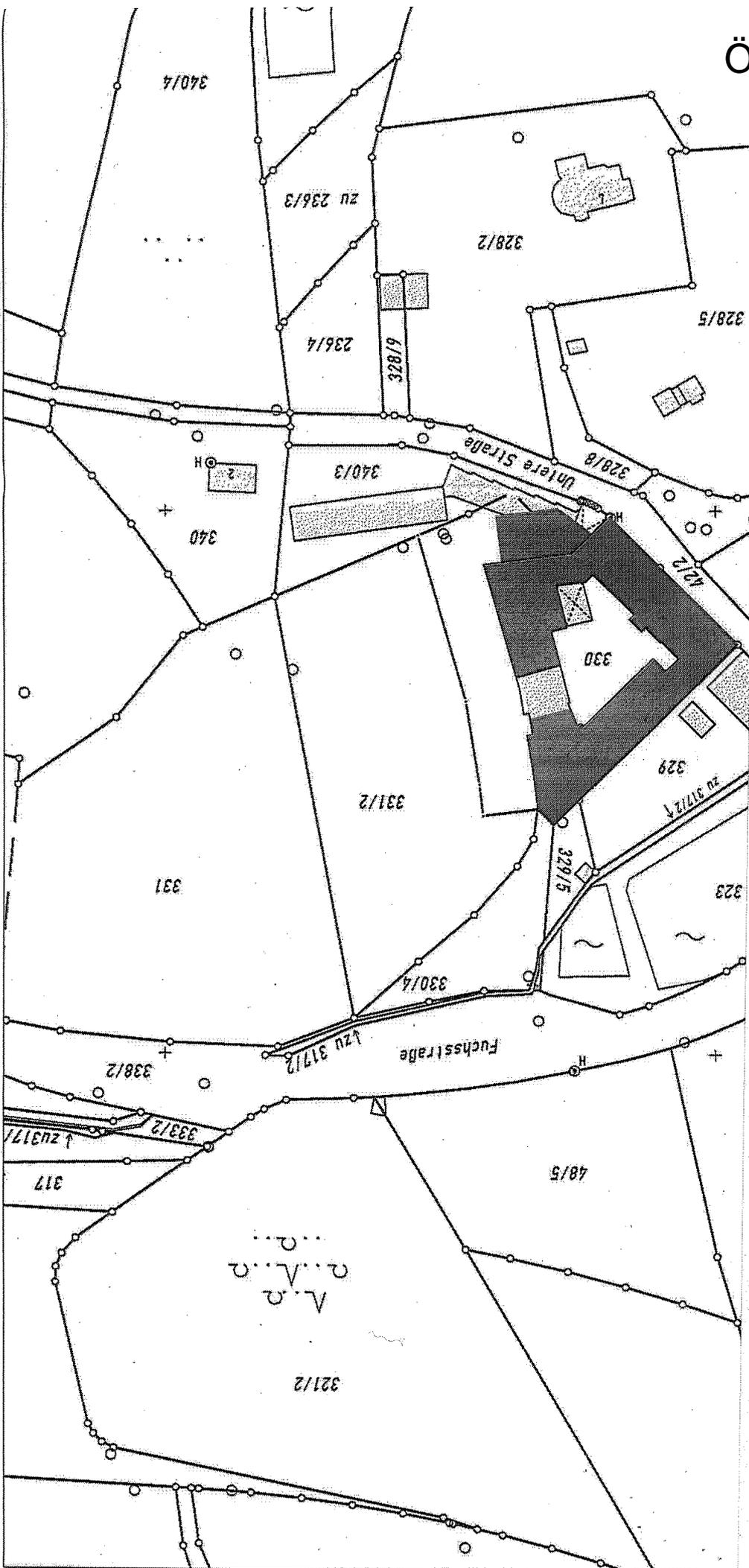
9

Ö

Querschnitt BT - B



Bauteil B





Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/142/2012	Antragsdatum: 20.11.2012
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2012 - Haushaltsplanentwurf 2013 für den Bereich Abfallwirtschaft	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Umweltausschuss

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. vorab per Fax an Rf. III
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR

- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und als Anlage an die Tagesordnung anhängen

Fürth, 21.11.2012
BMPA/SD

☎ 1095

Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich

Tel.: 75 41 74
 bruldimo@t-online.de

Waltraud Galaske

Tel.: 76 29 74
 galaske@gmx.de

Harald Riedel

Tel.: 78 76 333
 harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen

Tel.: 92 380 203
 dagmar.orwen@web.de

Büro:

Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
 info@gruene-fuerth.de

20. November 2012

Antrag zum Umweltausschuss am 29. November 2012
Haushaltsplanentwurf 2013 für den Bereich Abfallwirtschaft

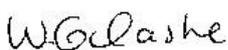
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 wir beantragen zur Sitzung des Umweltausschusses am 29. November 2012 folgende Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2013:

1. Wie setzt sich die Kostenbeteiligung privater Systembetreiber (Budget 15500 Sonderbudget Müllabfuhr, HHSt. 01.7200.1460 0000) zusammen?
2. Was sind die Kosten für Sondermüll RC-ABA bei HHSt. 01.7200.6380 0000?
3. Welcher Anteil des Fürther Biomülls geht in die Kompostierung und welcher in die Vergärungsanlage der Fa. Eichhorn. Welche Laufzeit hat der Vertrag noch? Ist der in HHSt. 01.7200.5724 0000 angegebene Preis ein Festpreis? Welche Kosten fallen für die Umladung am Kompostierplatz an?
4. Was bedeutet "Sonstige Öffentlichkeitsarbeit" bei HHSt. 01.7200.5730 0000?
5. Es ist zu prüfen, ob die derzeitige Höhe der Rücklage (ca. 6 Mio. €) im Sonderbudget Müllabfuhr in dem bisherigen Umfang erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	29.11.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen: Haushaltsplanentwurf 2013 für den Bereich Abfallwirtschaft

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Wie setzt sich die Kostenbeteiligung privater Systembetreiber (Budget 15500 Sonderbudget Müllabfuhr, HHSt. 01.7200.1460 0000) zusammen ?

kommunale Abfallberatung (Anteil Verkaufsverpackungen)	36.000 €
Sondernutzung und Sauberhaltung von öffentlichen Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen (Altglasiglus)	135.000 €
Mitbenutzung kommunalen Altpapiertonne (PPK-Verkaufsverpackungen)	180.000 €
Gesamt	351.000 €

2. Was sind die Kosten für Sondermüll RC-ABA bei HHSt. 01.7200.6380.0000 ?

Mobile Sammlung (Frühjahr/Herbst) (Sammel- und Entsorgungskosten)	ca 15.000 €
Stationäre Sammlung (Sondermüllannahmestation RC-ABA) (Entsorgungskosten)	ca 55.000 €
Gesamt	ca 70.000 €

3. Welcher Anteil des Fürther Biomülls geht in die Kompostierung und welcher in die Vergärungsanlage der Fa. Eichhorn. Welche Laufzeit hat der Vertrag noch? Ist der in HHSt. 01.7200.5724.0000 angegebene Preis ein Festpreis? Welche Kosten fallen in die Umladung am Kompostplatz an?

Ca. 60% des Bioabfalls wird in der Vergärungsanlage Strullendorf verarbeitet. 40% gehen in die Kompostierung.

Der Vertrag läuft bis zum 30.06.2014 (optional bis 30.06.2015). Es wird momentan ein Verwertungspreis von 35,52 €/t zzgl. USt bezahlt. Eine Preisanpassung ist einmal jährlich zum Stichtag 01.07. möglich.

Es fallen für die Umladung am Kompostplatz interne Kosten i. H. v. 1,65 €/t an.

4. Was bedeutet „Sonstige Öffentlichkeitsarbeit“ bei HHSt. 01.7200.5730.0000?

Von der HHSt werden Projekte für die Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege bezahlt, z. B.

- Erstellung von Infoblättern und Flyern, Plakate und Tafeln,
- Veröffentlichungen in der Stadtzeitung,
- Info-Veranstaltungen, Tag der offenen Tür, Pressetermine
- Abfalltheater, Kinderprojekte,
- Videos, Internetauftritte,
- Aufkleber für Mülltonnen

5. Es ist zu prüfen, ob die derzeitige Höhe der Rücklage (ca. 6 Mio. €) im Sonderbudget Müllabfuhr in dem bisherigen Umfang erforderlich ist.

Sollten am Ende des gegenwärtigen Müllgebührenzeitraumes (31.12.2014) noch Rücklagen vorhanden sein, fließen diese in den nächsten Kalkulationszeitraum mit ein und wirken dann gebührenmindernd.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 23.11.2012

 Unterschrift der Referentin bzw.
 des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/116/2012	Antragsdatum: 05.11.2012
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 - Grund- und Sickerwassermessungen an der Deponie Atzenhof	Bearbeiter: Harald Holmer	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Umweltausschuss

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. Fax an Rf. III
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR

- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und als Anlage an die Tagesordnung anhängen

Fürth, 07.11.2012
BMPA/SD

☎ 1095

Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
 bruldim@t-online.de
Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
 galaske@gmx.de

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
 harald.riedel@gruene-fuerth.de

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
 dagmar.orwen@web.de

90744 Fürth

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
 info@gruene-fuerth.de

5. November 2012

Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 29. November 2012
Grund- und Sickerwassermessungen an der Deponie Atzenhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zur Sitzung des Umweltausschuss am 29. November 2012 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Ergebnisse der fortlaufenden Messungen des Grund- und Sickerwassers der Deponie Atzenhof werden im Umweltausschuss vorgelegt und erläutert.

Sind bei den Messungen Veränderungen zu den Vorjahren festgestellt worden?

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	29.11.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 Grund- und Sickerwassermessungen an der Deponie Atzenhof

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

III-70-Gb

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt:

Bis 1989 wurden die Grundwasserverhältnisse an der Deponie Atzenhof über 2 Grundwasserpegel (P1 und P2) regelmäßig untersucht. 1989 ließ die Abfallwirtschaft 8 zusätzliche Messstellen im Umfeld der Deponie errichten. Weitere 4 Grundwassermessstellen kamen 1995 dazu. 2011 wurden nochmals 3 Grundwasserpegel im Abstrombereich der Deponie ausgebaut.

Um die Deponie Atzenhof sind somit insgesamt 17 Grundwassermessstellen der Abfallwirtschaft vorhanden.

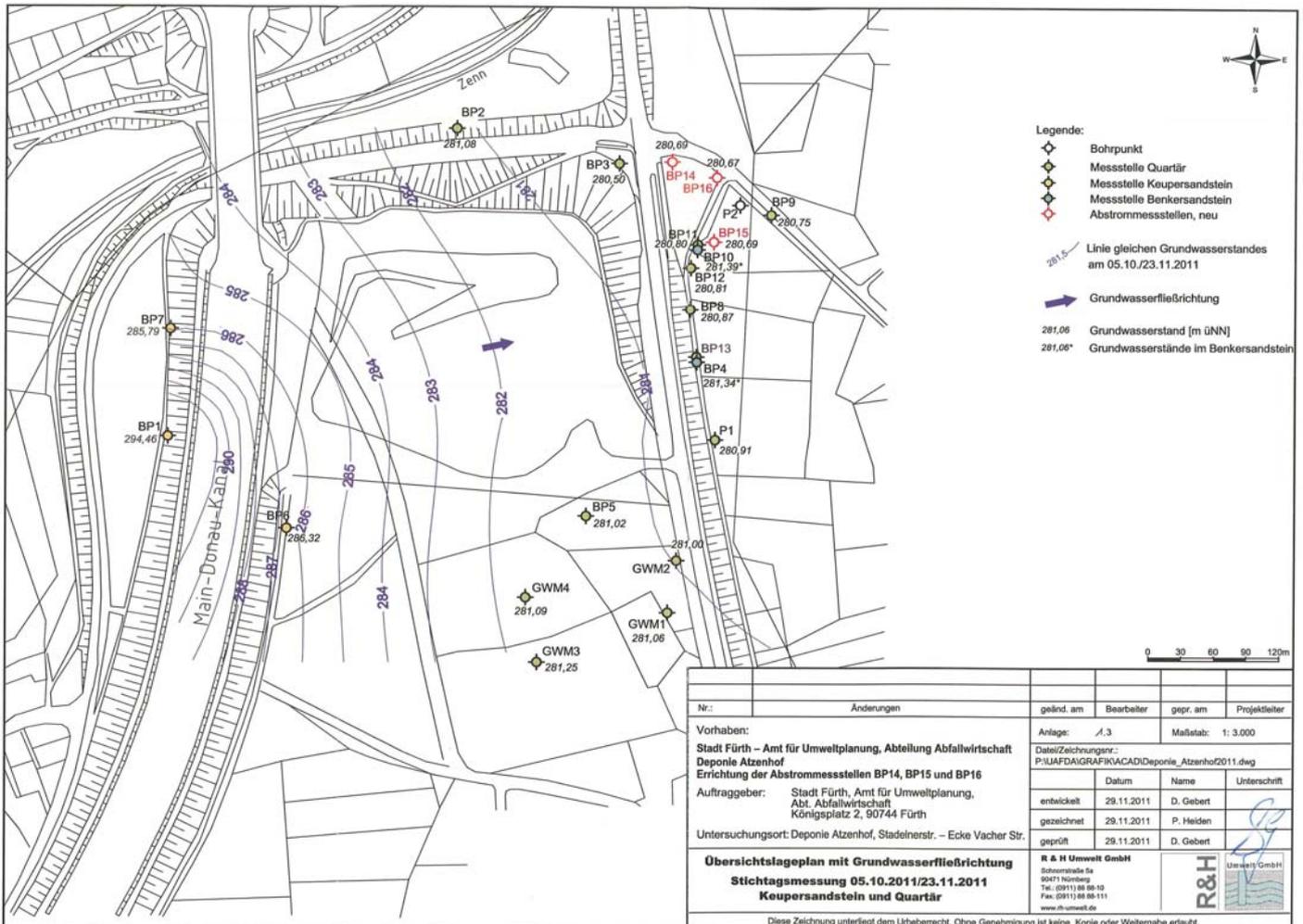
15 Grundwassermessstellen sind bis auf eine Tiefe von ca. 10 m ausgebaut, 2 Messstellen erreichen den 2. Grundwasserstock bei ca. 70 m (BP4 und BP10).

Grundwassermessungen

Alle Messstellen wurden bis einschl. 2010 4mal im Jahr beprobt und untersucht. Ab 2011 wurde der Untersuchungsintervall mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken auf 2mal jährlich reduziert.

Der Untersuchungsumfang richtet sich nach den Vorgaben des Landesamtes für Wasserwirtschaft Bayern (Merkblatt Nr. 3.6/2). Die Untersuchungsergebnisse sowie die Zusammenfassung und Bewertung der Daten werden von einem Gutachter in einem Jahresbericht zusammengestellt. Dieser wird jährlich an die Regierung von Mittelfranken, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landesamt für Umwelt übermittelt.

Die einzelnen Analysedaten der Grundwasseruntersuchungen sind sehr umfangreich. Eine Zusammenstellung der Daten des Jahres 2012 liegt als Anlage bei.



Sowohl der Gutachter als auch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg teilen in ihren Stellungnahmen mit, dass die chemische Beschaffenheit des Grundwassers nach den Untersuchungsergebnissen keine signifikanten Unterschiede zu den Ergebnissen der davorliegenden Jahre aufweist.

Nach wie vor sind somit insbesondere in den quartären Messstellen BP5 (südlicher Deponierand), BP13, BP14 und P1 (Abstrommessstellen) erhebliche Ammoniumkonzentrationen und in der abstromigen quartären Messstelle BP 11 sowie an den neu errichteten Messstellen BP14, BP15 und BP16 teils erhebliche Arsen- und Vanadiumkonzentrationen feststellbar. Die Auswirkungen des Deponiekörpers auf die Grundwasserbeschaffenheit sind somit auch weiterhin in die Kategorie „erheblich“ einzustufen. Der zweite Grundwasserspiegel ist hydraulisch vom oberen getrennt.

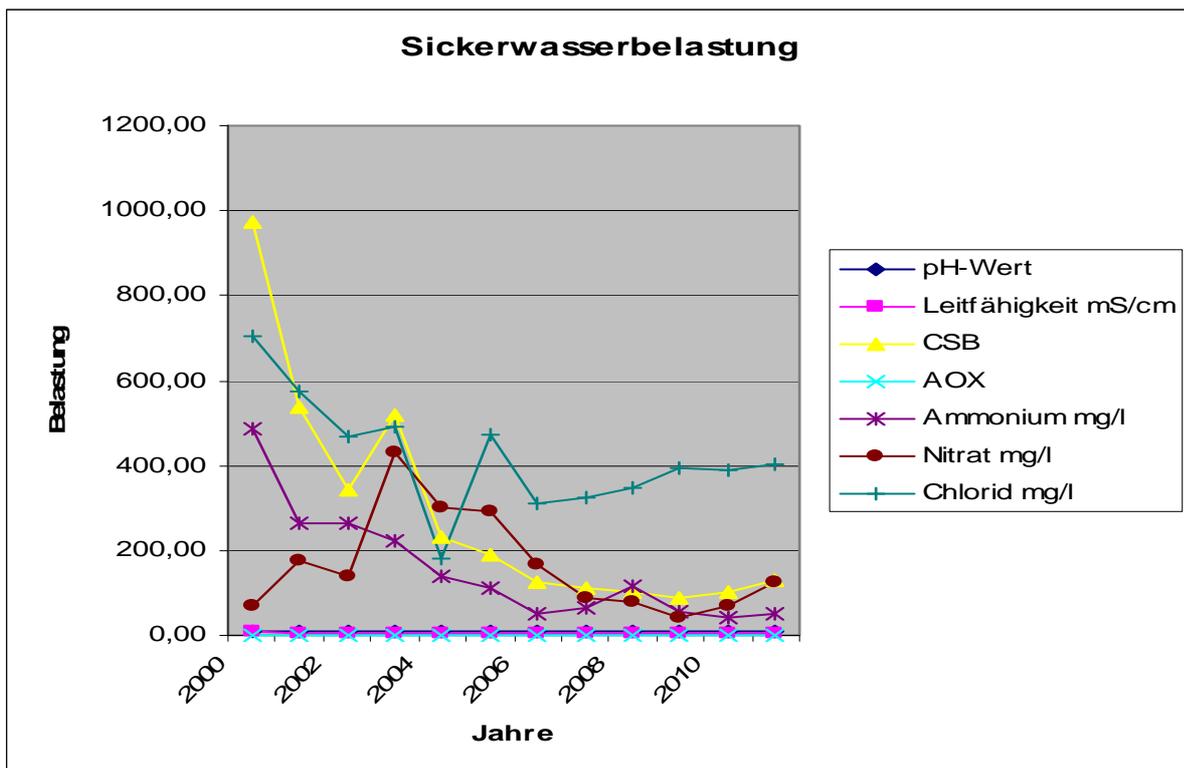
Eine Beeinflussung durch die Sickerwässer wurde bisher nicht festgestellt und ist aufgrund der hydraulischen Trennung und gespannten Grundwasserverhältnisse nach Aussage des Gutachters nicht zu besorgen.

Vor diesem Hintergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Überwachung der Beschaffenheit des Grund- und Sickerwassers und der allgemeinen Grundwasserverhältnisse weiterhin notwendig. Die Grundwasserüberwachung wird somit im festgelegten Rahmen fortgeführt. Weitere Auflagen sind nicht vorhanden.

Sickerwassermessungen

Aus den zusammengefassten Ergebnissen der Sickerwasseruntersuchungen ist ersichtlich, dass die Konzentration der Belastungen in den vergangenen Jahren überwiegend kontinuierlich zurückgeht.

Jahr	pH-Wert	Leitfähigkeit mS/cm	CSB	AOX	Ammonium mg/l	Nitrat mg/l	Chlorid mg/l	Niederschlag mm	Menge m ³
1996	7,72	6,150			153	1100	640		
1997	7,90	6,325			290	983	525		
1998	7,88	5,525			141	1060	458		
1999	8,15	12,175			1198	678	790		3123
2000	8,05	8,600	1160	0,80	710	49	733		1084
2001	8,00	7,375	973	1,05	485	68	705	691	876
2002	7,89	5,775	538	0,57	265	178	575	760	1316
2003	8,05	5,200	343	0,45	265	140	468	370,2	832
2004	8,07	4,938	518	0,55	223	433	493	594,5	482
2005	8,00	4,775	233	0,41	138	303	183	613,5	870
2006	7,94	4,367	191	0,30	110	290	473	606	731
2007	7,74	3,203	126	0,22	49	169	310	620	1324
2008	7,94	3,683	110	0,21	64	88	323	636	1506
2009	7,79	3,540	101	0,19	115	80	347	717	1462
2010	7,62	3,575	87	0,17	56	40	393	802	2039
2011	7,73	3,400	101	0,17	42	70	387	635	1662
2012	8,12	3,650	131	0,20	50	127	405	hochger. 550	hochg 1000



Ein Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung des Sickerwassers und den Untersuchungsergebnissen der Abstrommessstellen lässt sich nach Aussage des Gutachters nach wie vor nicht erkennen.

Die nach der Abwasserverordnung für Abwasser aus oberirdischen Ablagerungen von Abfällen genannten Schadstoffkonzentrationen für die Einleitung in ein Gewässer für den Parameter CSB (Richtwert 200 mg/l) werden in den letzten Jahren eingehalten. Die Summe aus Ammonium-, Nitrit- und Nitrat-Stickstoff (Richtwert 70 mg/l) wird deutlich überschritten. Daher wird das Sickerwasser weiterhin in die städt. Kanalisation eingeleitet. Die Schadstoffkonzentrationen erfüllen die Vorgaben der Stadtentwässerung zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation mit anschließender Behandlung in der Kläranlage.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 16.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

Deponie Atzenhof

hier: Untersuchungsergebnisse des Grundwassers vom Jahr 2012

Probenbezeichnung			BP1	BP1	BP2	BP2
Probenahmedatum			11.04.12	10.10.12	11.04.2012	10.10.12
Parameter	Einheit	Stufe-1-Wert				
Färbung, qualitativ			farblos	farblos	farblos	farblos
Trübung			klar	klar	klar	klar
Geruch			ohne	ohne	ohne	ohne
Temperatur	°C		11,4	11,4	7,80	12,5
pH-Wert v.Ort [T(°C)]			6,93	6,81	7,02	6,98
Leitfähigkeit (1)	µS/cm		860	1160	670,00	930
Sauerstoff vor	mg/l		6,70	4,30	0,30	0,50
pH-Wert [T(°C)]			6,93	6,84	7,02	7,04
Messtempera	°C		17,20	21,30	17,40	21,30
Leitfähigkeit (2)	µS/cm		910	1140	710,00	920
Sauerstoff (W)	mg/l		4,6	2,60	0,44	0,48
Säurekapazität	mmol/l		8,01	9,0	5,40	6,38
Basekapazität	mmol/l		1,54		0,89	
Calcium	mg/l		110,0	130,0	90,00	110,00
Magnesium	mg/l		50,0	65,0	30,00	48,00
Natrium	mg/l		15,0		19,00	
Kalium	mg/l		3,0		3,00	
Mangan	mg/l		<0,001		0,03	
Eisen	mg/l		<0,005		<0,005	
Ammonium	mg/l		<0,02	<0,02	<0,02	<0,02
Fluorid	mg/l		<0,1		0,14	
Chlorid	mg/l		27,0	71,0	33,00	59,0
Sulfat	mg/l		40,0	62,0	70,00	120,0
Nitrat	mg/l		54,0	51,0	8,50	1,4
Nitrit	mg/l		<0,05		<0,05	
o-Phosphat	mg/l		0,4		0,06	
Summe Anion	mval/l		10,5		7,93	
Summe Katio	mval/l		10,3		7,87	
Permanganat	mg/l		1,2	0,8	1,28	1,04
DOC	mg/l		2,0		2,00	
spektr. Abs.K	m-1		3,4		4,01	
BSB5	mg/l		-		-	
Sulfid, gesamt	mg/l		<0,05		<0,05	
AOX	mg/l		0,01		0,01	
Bor	mg/l		<0,1		<0,1	
Leuchtbakteri	GL		1,0		1,00	
Arsen	mg/l	0,0100	0,002		<0,001	
Blei	mg/l	0,0250	<0,001		<0,001	
Cadmium	mg/l	0,0050	<0,0002		<0,0002	
Chrom	mg/l	0,0500	<0,002		<0,002	
Kupfer	mg/l	0,0500	<0,005		<0,005	
Nickel	mg/l	0,0500	0,003		<0,002	
Quecksilber	mg/l	0,0001	<0,0001		<0,0001	
Zink	mg/l	0,5000	0,02		0,01	
Vanadium	mg/l	0,0200	<0,01		<0,01	
Cyanid, gesamt	mg/l		<0,002		<0,002	
KW-Index	mg/l		<0,1		<0,1	
Phenol-Index	mg/l		<0,01		<0,01	
Dichlormethan	µg/l		<10		<10	
cis-1,2-Dichlo	µg/l		<10		<10	

Trichlormetha	µg/l		<0,1		<0,1	
1,1,1-Trichlore	µg/l		<0,1		<0,1	
Tetrachlormet	µg/l		<0,1		<0,1	
Trichlorethen	µg/l		<0,1		<0,1	
Tetrachlorethe	µg/l		0,1		<0,1	
Summe LHKV	µg/l	40,0	0,1		n.n.	

BP3	BP3	BP4	BP4	BP5	BP5	BP6
11.04.2012	10.10.12	11.04.12	10.10.12	11.04.12	10.10.12	11.04.12
farblos	farblos	farblos	farblos	schw. Gelb	schw. Gelb	farblos
klar	klar	klar	klar	fast klar	fast klar	klar
ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne
12,00	15,0	10,6	12,3	10,6	11,6	13,3
6,80	6,72	7,65	7,01	6,88	6,85	7,21
1.240,00	1470	2420	2870	1660	2060	1460
0,80	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2
6,85	6,81	7,21	7,20	6,94	6,90	6,85
15,10	21,50	18,1	21,70	18,20	21,70	18,80
1.330,00	1460	2740	2780	1770	2000	1640
0,48	0,20	<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	1,28
9,05	9,97	4,14	4,08	17,10	18,90	14,3
1,94		0,42		1,93		1,94
170,00	130,0	190,0	180,0	110,0	82,0	200,0
50,000	68,0	52,0	57,0	71,0	85,0	93,0
60,000		300,0		140,0		42,0
11,000		28,0		33,0		3,0
0,030		0,130		5,1		0,130
<0,005		0,920		26,0		0,010
<0,02	0,05	0,21	0,28	21,00	32,00	0,02
1,10		0,42		0,29		<0,1
69,00	110,0	610,0	620,0	97,0	120,0	92,0
190,00	180,0	300,0	310,0	39,0	23,0	93,0
33,00	4,0	<0,1	<0,1	0,18	<0,1	50,0
<0,05		<0,05		<0,05		<0,05
0,22		<0,05		<0,05		0,26
15,50		27,6		20,6		19,7
15,50		27,6		20,6		19,6
5,20	2,4	1,36	1,60	13,1	13,4	2,8
6,00		<1		11,0		4,0
14,10		0,11		37,7		6,84
<0,5		-		<0,5		<0,5
<0,05		<0,05		<0,05		<0,05
0,02		<0,01		0,03		0,03
0,80		0,2		0,4		<0,1
1,00		1,0		1,0		1,0
0,002		0,008		0,034		0,002
<0,001		<0,001		<0,001		<0,001
<0,0002		<0,0002		<0,0002		<0,0002
<0,001		<0,002		<0,002		<0,002
0,01		<0,005		<0,005		0,010
0,004		0,002		0,010		0,010
<0,0001		<0,0001		<0,0001		<0,0001
<0,01		0,01		0,01		0,17
<0,01		<0,01		<0,01		<0,01
0,002		<0,002		<0,002		<0,002
<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
<0,01		<0,01		<0,01		<0,01
<10		<10		<10		<10
<10		<10		<10		<10

<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
0,40		<0,1		<0,1		0,1
2,30		<0,1		<0,1		0,5
2,70		n.n		n.n.		0,6

BP6	BP7	BP7	BP8	BP8	Probenbezeich	BP9
10.10.12	11.04.12	10.10.12	11.04.12	10.10.12	Probenahme	11.04.12
					Parameter	
farblos	farblos	farblos	farblos	farblos	Färbung, qual	stark gelb
klar	klar	klar	klar	klar	Trübung	stark getrübt
ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	Geruch	ohne
11,1	11,2	11,0	8,5	14,5	Temperatur	9,7
6,66	6,97	6,97	7,01	7,02	pH-Wert v.Ort	6,80
1870	1080	1100	1180	1540	Leitfähigkeit (V	1550
<0,2	2,80	3,70	5,70	0,60	Sauerstoff vor	1,63
6,84	7,09	7,12	7,20	7,06	pH-Wert [T(°C	6,94
21,90	19,10	22,10	19,20	22,20	Messtempera	16,70
1780	1160	1100	1270	1540	Leitfähigkeit (2	1690
1,52	1,88	2,92	5,12	0,36	Sauerstoff (W	0,88
15,2	9,36	8,25	6,20	11,2	Säurekapazität	8,59
	1,31		0,6		Basekapazität	1,78
210,0	145,0	120,0	130,0	120,0	Calcium	140,0
110,0	65,0	65,0	33,0	48,0	Magnesium	35,0
	15,0		86,0		Natrium	170,0
	5,0		5,0		Kalium	7,0
	0,002		0,003		Mangan	1,100
	<0,005		<0,005		Eisen	<0,005
0,02	<0,02	<0,02	<0,02	3,70	Ammonium	2,00
	<0,1		0,18		Fluorid	0,15
120,0	52,0	68,0	200,0	170,0	Chlorid	280,0
97,0	59,0	59,0	53,0	32,0	Sulfat	55,0
49,0	82,0	70,0	12,0	12,0	Nitrat	1,7
	<0,05		<0,05		Nitrit	<0,05
	0,39		0,09		o-Phosphat	0,21
	13,4		13,1		Summe Anion	17,7
	13,4		13,1		Summe Katio	17,6
2,96	1,28	<0,5	1,6	3,44	Permanganat	3,6
	2,0		3,0		DOC	3,0
	3,02		5,32		spektr. Abs.K	8,86
	-		-		BSB5	-
	<0,05		<0,05		Sulfid, gesam	<0,05
	0,03		0,03		AOX	0,06
	<0,1		<0,1		Bor	0,2
	1,0		1,0		Leuchtbakteri	1,0
	0,008		<0,001		Arsen	0,001
	<0,001		<0,001		Blei	<0,001
	<0,0002		<0,0002		Cadmium	0,0
	0,002		<0,002		Chrom	<0,002
	<0,005		<0,005		Kupfer	<0,005
	0,005		<0,002		Nickel	0,004
	<0,0001		<0,0001		Quecksilber	<0,0001
	0,02		<0,01		Zink	0,26
	<0,01		<0,01		Vanadium	<0,01
	<0,002		<0,002		Cyanid, gesar	<0,002
	<0,1		<0,1		KW-Index	<0,1
	<0,01		<0,01		Phenol-Index	<0,01
	<10		<10		Dichlormethar	<10
	<10		<10		cis-1,2-Dichlo	<10

	<0,1		<0,1		Trichlormetha	<0,1
	<0,1		<0,1		1,1,1-Trichlore	<0,1
	<0,1		<0,1		Tetrachlormet	<0,1
	<0,1		<0,1		Trichlorethen	<0,1
	<0,1		<0,1		Tetrachlorethe	<0,1
	n.n.		n.n		Summe LHKV	n.n.

BP9	BP10	BP10	BP11	BP11	BP12	BP12
10.10.12	11.04.12	10.10.12	11.04.12	10.10.12	11.04.12	10.10.12
schw. Gelb	farblos	farblos	farblos	farblos	farblos	farblos
schw. Getrübt	klar	klar	klar	klar	klar	klar
ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne
13,5	12,1	13,8	9,6	14,0	8,8	14,6
6,94	7,17	7,26	7,07	7,04	7,46	6,95
1300	3060	3350	1270	1630	1290	1520
0,46	<0,2	<0,2	0,54	0,42	2,79	<0,2
7,03	7,21	7,19	7,10	7,12	7,16	7,06
22,10	19,30	22,10	17,10	22,20	17,70	22,20
1310	3400	3400	1420	1660	1450	1540
0,36	0,40		1,36	<0,2	2,00	0,24
7,97	4,20	4,17	7,8	9,4	6,69	10,8
	0,44		1,0		0,83	
83,0	240,0	230,0	130,0	120,0	130,0	130,0
24,0	62,0	67,0	35,0	45,0	35,0	49,0
	380,0		130,0		120,0	
	28,0		7,0		6,0	
	0,180		0,130		0,220	
	1,100		0,050		<0,005	
1,20	0,33	0,36	0,66	2,70	0,19	2,90
	0,39		0,27		0,18	
170,0	810,0	800,0	210,0	200,0	250,0	180,0
53,0	360,0	370,0	69,0	110,0	49,0	50,0
2,0	0,23	<0,1	12,0	7,8	12,0	6,8
	<0,05		<0,05		<0,05	
	<0,05		0,26		0,1	
	34,5		15,3		14,9	
	34,4		15,3		14,8	
3,68	0,88	1,44	1,44	2,96	1,36	3,20
	<1		3,0		3,0	
	0,2		6,34		5,21	
	-		-		-	
	<0,05		<0,05		<0,05	
	<0,01		0,02		0,04	
	0,17		0,18		<0,1	
	1,0		1,0		1,0	
	0,008		0,045		0,001	
	<0,001		<0,001		<0,001	
	<0,0002		<0,0002		<0,0002	
	<0,002		<0,002		<0,002	
	<0,005		<0,005		<0,005	
	<0,002		0,002		<0,002	
	<0,0001		<0,0001		<0,0001	
	0,06		<0,01		<0,01	
	<0,01		0,10		<0,01	
	<0,002		<0,002		<0,002	
	<0,1		<0,1		<0,1	
	<0,01		<0,01		<0,01	
	<10		<10		<10	
	<10		<10		<10	

	<0,1		<0,1		<0,1	
	<0,1		<0,1		<0,1	
	<0,1		<0,1		<0,1	
	<0,1		<0,1		<0,1	
	<0,1		<0,1		<0,1	
	n.n.		n.n.		n.n.	

BP13	BP13	BP14	BP14	BP15	BP15	BP 16
11.04.2012	10.10.12	11.04.2012	10.10.2012	11.04.2012	10. Okt	11.04.2012
farblos	farblos	farblos	farblos	farblos	farblos	farblos
klar	klar	klar	klar	klar	klar	klar
ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne
10,4	12,4	14,8	16,2	9,3	13,7	11,4
6,74	7,00	6,75	6,88	7,07	7,01	6,15
1320	1380	1630	1750	1070	1440	
0,2	<0,2	<0,2	0,47	<0,2	0,25	<0,2
6,98	7,00	6,9	6,96	7,12	7,08	6,96
	22,20	18	22,3	19,5	22,4	19,5
1420	1380	1790	1750	1210	1440	1650
<0,2	<0,2	<0,2	<0,2	0,6	<0,2	0,96
11,3	12,0	10,6	11,2	7,12	8,53	10,4
1,96		1,93		0,9		1,95
104	86,0	100	100	100	110	120
54	60,0	58	63	32	36	53
114		160		110		160
17		34		8		11
8		5,8		1,4		1,5
0,36		5,9		1,2		6,1
10	13,00	20	19	2,1	2,2	5,4
0,16		0,14		0,34		0,18
130	90,0	220	190	150	180	180
51	54,0	110	120	65	90	130
0,83	<0,1	0,17	0,16	9,5	4,5	1,5
<0,05		<0,05		<0,05		<0,05
<0,05		<0,05		<0,05		<0,05
16		19,1		12,9		18,2
15,9		19,1		12,8		18,2
2,88	3,36	4,72	4,48	2,08	2,96	4
6		9		4		7
11,2		21,7		9,13		18,2
<0,5		<0,5		<0,5		<0,5
<0,05		<0,05		<0,05		<0,05
0,05		0,07		0,02		0,08
0,33		0,61		0,33		0,38
1		1		1		1
<0,001		0,012		0,17		0,04
<0,001		<0,001		<0,001		<0,001
<0,0002		<0,0002		<0,0002		<0,0002
<0,002		<0,002		<0,002		<0,002
<0,005		<0,005		<0,005		<0,005
0,007		0,01		0,005		0,006
<0,0001		<0,0001		<0,0001		<0,0001
0,01		0,03		0,01		0,02
<0,01		<0,01		0,12		<0,01
<0,002		<0,002		<0,002		<0,002
<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
<0,01		<0,01		<0,01		<0,01
<10		<10		<10		<10
<10		<10		<10		<10

<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
<0,1		<0,1		<0,1		<0,1
n.n.		n.n.		n.n.		n.n.

BP 16	P1	P1
10. Okt	11.04.2012	10.10.2012
farblos	farblos	farblos
klar	klar	klar
ohne	ohne	ohne
15,8	11	12,8
6,85	6,77	6,91
1630	1170	1230
1,3	<0,2	<0,2
6,96	7,03	6,97
22,3		22,2
1660	1260	1230
0,2	<0,2	<0,2
9,83	10,8	10,6
	1,69	
100	85	71
48	50	58
	110	
	15	
	5,3	
	0,24	
6,7	9,8	11
	0,11	
210	88	80
98	48	47
0,76	<0,1	<0,1
	<0,05	
	<0,05	
	14,3	
	14,3	
4,96	1,6	2,16
	3	
	6,84	
	-	
	<0,05	
	0,03	
	0,33	
	1	
	<0,001	
	<0,001	
	<0,0002	
	<0,002	
	<0,005	
	0,01	
	<0,0001	
	0,03	
	<0,01	
	<0,002	
	<0,1	
	<0,01	
	<10	
	<10	

	<0,1	
	<0,1	
	<0,1	
	<0,1	
	<0,1	
	n.n.	



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/115/2012	Antragsdatum: 05.11.2012
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 - Errichtung eines Mobilfunkmasten auf dem Solarberg Atzenhof	Bearbeiter: Harald Holmer	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Umweltausschuss

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. Fax an Rf. III
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR

- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und als Anlage an die Tagesordnung anhängen

Fürth, 07.11.2012
BMPA/SD

☎ 1095

Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
 bruldimo@t-online.de
 Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
 galaske@gmx.de

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
 harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
 dagmar.orwen@web.de

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
 info@gruene-fuerth.de

5. November 2012

Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 29. November 2012
Errichtung eines Mobilfunkmasten auf dem Solarberg Atzenhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zur Sitzung des Umweltausschuss am 29. November 2012 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung legt den Ablauf des „Genehmigungsverfahrens“ zur Errichtung eines Mobilfunkmasten auf dem Solarberg Atzenhof (ehemalige Mülldeponie) detailliert dar.

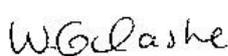
Begründung:

Bei dem Solarberg Atzenhof handelt es sich um die ehemalige Deponie Atzenhof, Veränderungen und bauliche Maßnahmen fallen daher in den Zuständigkeitsbereich des Umweltausschuss, dieser wurde jedoch in keinsten Art und Weise am „Genehmigungsverfahren“ zur Errichtung der Mobilfunkantenne eines privaten Betreibers beteiligt. Zudem wurde der „Runde Tisch Mobilfunk“ nicht über den Standort informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	29.11.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 - Errichtung eines Mobilfunkmasten auf dem Solarberg Atzenhof

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
AG/115/2012

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

An die Stadt Fürth ist im Winter d.J. die Fa. RMS-systems Datenverarbeitungs GmbH mit der Frage herangetreten, ob auf dem Solarberg ein Funkmast errichtet werden dürfe. Bei dem Funkmast handelt es sich nicht um eine Mobilfunksendeanlage, sondern um eine Funkanlage, welche eine Firma in der Charles-Lindbergh-Straße mit einer Breitbandinternetverbindung versorgen solle, welche sonst nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit hergestellt werden könne.

Gemäß einem Beschluss der Referentensitzung vom 14.02.2012 bestanden gegen die Errichtung des Funkmastes keine Bedenken, wenn das Vorhaben durch eine seitliche Platzierung keine Dominanz einnimmt. Die Errichtung des Funkmastes selbst ist wegen dessen Höhe < 10 m baugenehmigungsfrei. Die Absicht, auf der ehem. Deponie den Funkmast errichten zu wollen, war lediglich gemäß § 35 Abs.4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V. mit § 15 Abs. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gegenüber der Regierung von Mittelfranken, als der nach Abfallrecht zuständigen Überwachungsbehörde für die ehem. Deponie, anzeigepflichtig; einer anderweitigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedurfte es nicht.

Das LA hat vor dem Abschluss des zivilrechtlichen Gestattungsvertrages mit der Firma das SpA, OA und Upl/Abfallwirtschaft um Stellungnahme gebeten. Das SpA teilte mit, dass das Vorhaben als zulässig eingestuft werde, sofern OA und Upl/Abfallwirtschaft zustimmen.

Upl/Abfallwirtschaft hat seinerseits die Regierung von Mittelfranken und das Bayer. Landesamt für Umwelt zu dem Vorhaben um Äußerung gebeten. Einwände wurden von dort nicht erhoben. Das OA/Untere Naturschutzbehörde hat ebenfalls keine Einwände gegen das Vorhaben geäußert, sofern der damit verbundene Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen wird.

Im diesem Sommer konnte der Funkmast somit errichtet werden. Das Fundament des Funkmastes wurde so gebaut, dass es nicht mehr als einen Meter in die Rekultivierungsschicht der Deponie eindringt. Die mineralische Oberflächenabdichtung ist von der Gründung des Funkmastes nicht betroffen. Der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Errichtung des Funkmastes auf dem Solarberg wurde von der Verwaltung als laufende Angelegenheit eingestuft, so dass eine Befassung des Umweltausschusses nicht zu erfolgen brauchte. Weiter war eine Information des Runden Tisches Mobilfunk nicht erforderlich, da, wie bereits ausgeführt, der Funkmast keine Mobilfunksendeanlage im Sinn der Leitlinien des Runden Tisches Mobilfunk bei der Stadt Fürth darstellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 15.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Herr Jürgen Tölk	Telefon: (0911) 974-1490
--	-----------------------------



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/117/2012	Antragsdatum: 06.11.2012
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2012 - Auengarten Cadolzheimer Straße - Aussage: "Freier Blick in die Landschaft"		Bearbeiter: Harald Holmer

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Umweltausschuss

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. Fax an Rf. III
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR

- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und als Anlage an die Tagesordnung anhängen

Fürth, 07.11.2012
BMPA/SD

☎ 1095

Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
 bruldimo@t-online.de

Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
 galaske@gmx.de

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
 harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
 dagmar.orwen@web.de

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
 info@gruene-fuerth.de

6. November 2012

Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 29. November 2012
Auengarten Cadolzheimer Straße – Aussage: „Freier Blick in die Landschaft“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zur Sitzung des Umweltausschuss am 29. November 2012 stellen wir folgenden

Antrag:

- Ist geplant Eingriffe in die Eingrünung des Talrandes im Bereich des o.g. Bauprojektes vorzunehmen?
- Gibt es oder gab es diesbezüglich konkrete Anfragen oder Anträge des Bauträgers?
- Wie stellt sich die naturschutz- und baurechtliche Situation dar?
- Wie würde die Stadtverwaltung einen evtl. Antrag auf Rückschnitt bzw. teilweise Entfernung der Talrand-Eingrünung entscheiden?
- Der Umweltausschuss spricht sich gegen Eingriffe in die Talrand-Eingrünung im Bereich des Bauprojektes „Auengarten“ aus.

Begründung:

Der Bauträger des Bauvorhabens „Auengarten“ in der Cadolzheimer Straße bewirbt die Eigentumswohnungen mit der Aussage: *„Für Sie als zukünftige Wohnungseigentümer bedeutet das: Sie genießen einen herrlichen, freien Panoramablick über den Fürther Wiesengrund. Und diese Aussicht ist selbstverständlich unverbaubar.“*

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	29.11.2012	öffentlich - Beschluss	

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2012 - Auengarten Cadolzheimer Straße - Aussage: "Freier Blick in die Landschaft"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
AG/117/2012

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und spricht sich gegen Eingriffe in die Talrand-Eingrünung im Bereich des Bauprojektes „Auengarten“ aus.

Sachverhalt:

Das ursprünglich im Eigentum der Stadt Fürth befindliche Grundstück an der Cadolzheimer Straße wurde mit Vertrag vom 15.07.2011 an die Bauhaus Ulrich Liebe Bauträger- und Immobiliengesellschaft mbH veräußert. Die Baugenehmigung für das Bauprojekt „Auengarten“ wurde der Fa. Bauhaus mit Bescheid vom 12.03.2012 erteilt. An die Baufläche grenzt südlich ein bereits im Landschaftsschutzgebiet befindlicher Gehölzstreifen (überwiegend bestehend aus Eschen, Ahorn sowie Strauchunterwuchs) an. Dieses angrenzende Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Fürth.

Im Kaufvertrag wurde hierzu unter Nr. XI.4. Folgendes vereinbart:

„Der südlich an die Vertragsfläche angrenzende Gehölzstreifen muss als wichtiger Bestandteil der Talrandeingrünung des Rednitztales ebenfalls erhalten bleiben.“

In der Baugenehmigung wurden Maßgaben in Bezug auf den zu erhaltenden Baumbestand auf dem Vorhabensgrundstück selbst formuliert; Auflagen in Bezug auf den südlich angrenzenden Gehölzstreifen sind, da dieser von dem Vorhaben durch einen naturschutzfachlich ausreichenden Abstand selbst nicht unmittelbar berührt wird, nicht enthalten.

Das Bauvorhaben befindet sich derzeit im Rohbau. Der Bauträger regt nun an, diesen Gehölzstreifen „schonend und zurückhaltend auszulichten“ und ist insoweit bereits an die Stadt

Fürth herangetreten. Mit E-Mail vom 02.11.2012 hat der beauftragte Landschaftsarchitekt ausgeführt:

„... Ich darf Sie, ... höflichst bitten, folgendes Anliegen wohlwollend zu prüfen:

Die vorhandenen Gehölzbestände auf den angrenzenden öffentlichen Grünflächen (siehe unser Bestandsplan Nr. 3 bis 10), bestehend aus vorwiegend Ahorn-Arten und Eschen mit Strauchunterwuchs, bilden im Süd-Osten des Areals eine "undurchdringliche grüne Wand", die unmittelbar an das betroffene Baugrundstück für die Wohnanlage heranreicht.

Ich habe mich persönlich davon überzeugt, dass diese massive Grünkulisse von den Wohnungen aus gesehen nicht nur Licht wegnimmt, sondern auch definitiv wie eine "grüne Wand" optisch wirkt, weil diese nur 2-3 Meter Abstand zwischen den Fenstern und den Gehölzen aufweist. Ich habe Ihnen diesbezüglich ein paar Bilder mit beigelegt (ist schon fast ein Herbstaspekt, da schon etliche Blätter fehlen). Als ich vor Ort war, war strahlender Sonnenschein, bei Regenwetter oder Bewölkung sieht dies sicher deutlich "trüber" aus.

Ich bitte Sie zu prüfen, ob nicht angesichts der örtlichen Situation ein Auslichten der heckenähnlichen Bestandssituation möglich ist. Bei den Gehölzen handelt es sich nicht um große massive Bäume, sondern eher um "Heister" und auch um Jungaufwuchs in seiner natürlichen Entwicklung.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass man ca. 2-3 Sichtschneisen in dieser grünen "Wand" schafft, um Licht in die Wohnanlage zu bringen, aber auch daß man einen Ausblick (wenn auch nur als begrenzte Schneise) in die Auenlandschaft schafft, und so die Weite des Tales spürt...

Also könnte man, ohne ein einziges Gehölz zu entfernen, etwas mehr Raum schaffen, der früher ja ohnehin da war, als die Gehölze noch klein und jung waren. Im Laufe der Jahre ist dann diese massivere Situation entstanden.

...

Das Ansinnen ist Ihnen, denke ich klar. Ich kann dieses Ansinnen des Bauherrn jedoch auch fachlich, wie oben dargestellt, aus meiner Sicht nachvollziehen und auch rechtfertigen, wenn man schonend und zurückhaltend solche Auslichtungen vornimmt. Auch vom Talraum her, muss natürlich die Eingrünung der Baukörper gewährleistet sein. Dies ist mir bewusst. Also ganz, ganz vorsichtig vorgehen. ...“

Die Auslichtung des Gehölzstreifens ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Landschaftsschutzverordnung (LSchV) grundsätzlich verboten. Eine Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. Abs. 2 LSchV kommt hierfür nach h.A. nicht in Betracht, da dies zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen würde und diese Beeinträchtigungen nicht durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. In Frage käme dann allenfalls noch die Erteilung einer Befreiung nach § 6 LSchV und § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Von dem o.g. Verbot kann danach befreit werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist (diese Voraussetzung ist hier nicht gegeben) oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Eine unzumutbare Belastung in diesem Sinne kann vorliegend nicht erkannt werden, da der Gehölzstreifen bereits vor der Errichtung des Bauvorhabens vorhanden war und die Fa. Bauhaus durch den Kaufvertrag den Erhalt des Gehölzstreifens akzeptiert hat. Somit können auch Argumente wie etwa eine Verschattung der Wohnräume durch den Gehölzstreifen nicht für eine Befreiung in Anspruch genommen werden. Auch die künftigen Bewohner der Wohnanlage, die sich sehenden Auges für diese Wohnlage entscheiden, haben, soweit dies nicht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zwingend erforderlich ist, h.E. keinen Anspruch, dass der Gehölzstreifen zurückgenommen wird. Auch aus rein fachlicher Sicht ist es nach heutigem Stand nicht geboten, hier eine abschnittsweise Auslichtung des Gehölzstreifens vorzunehmen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, den Antrag der Fa. Bauhaus abzulehnen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 14.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Herr Jürgen Tölk	Telefon: (0911) 974-1490
--	-----------------------------

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Stadtbiotopkartierung Fürth Vorlage OA/027/2012	1
TOP Ö 4 Wohnbaulückenkataster der Stadt Fürth - hier: Beschluss zur beabsicht Vorlage SpA/095/2012	3
Anlage 1 BWA 07.11.2012 Bauflächenpotenziale Anschreiben SpA/095/2012	9
Anlage 2 BWA 07.11.2012 Bauflächenpotenziale Fragebogen_Bauluecken	Sp11
Anlage 3 BWA 07.11.2012 Karte_Auswertung der Eigentümerbefragung	SpA/ 13
TOP Ö 5 Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Ausw Vorlage OA/036/2012	15
TOP Ö 6 Umbau und Sanierung eines ehem. Möbelhauses in ein Wohngebäude mit 25 W Vorlage OA/037/2012	27
Landschaftsschutzgebiet OA/037/2012	31
Querschnitt OA/037/2012	33
Übersichtsplan Maag OA/037/2012	35
TOP Ö 7 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2012 - Hau Verfügung zum Antrag AG/142/2012	37
12.11.20 Grüne Haushaltsplanentwurf 2013 für den Bereich Abfallwirtsch	39
TOP Ö 7.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20 Vorlage Upl/034/2012	41
TOP Ö 8 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 - Gru Verfügung zum Antrag AG/116/2012	45
12.11.05 Grüne Grund- und Sickerwassermessungen an der Deponie Atzenho	47
TOP Ö 8.1 Vorlage zum Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 Grund- u Vorlage Upl/032/2012	49
Untersuchungsergebnisse des Grundwassers 2012 Upl/032/2012	53
TOP Ö 9 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 - Err Verfügung zum Antrag AG/115/2012	65
12.11.05 Grüne Errichtung eines Mobilfunksendemasten auf dem Solarberg	67
TOP Ö 9.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 - E Vorlage OA/035/2012	69
TOP Ö 10 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2012 - Au Verfügung zum Antrag AG/117/2012	71
12.11.06 Grüne Auengarten Cadolzheimer Straße - freier Blick in die La	73
TOP Ö 10.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2012 - Vorlage OA/034/2012	75
Inhaltsverzeichnis	79